

**Haushaltsplanentwurf 1996**



**Erläuterungsband**

zur Beilage 2

zum

**- Einzelplan 11 -**

Übersicht über die geplanten Leistungen  
aller Ressorts, die ausschließlich Frauen zugute  
kommen sollen.

(Zusammenfassung der in den Einzelplänen 04, 05, 06, 07, 08, 10,  
11 und 15 veranschlagten Haushaltsmittel)

---

Postanschrift: Postfach 10 11 03 40190 Düsseldorf Telefax 837-4708

Mit öffentlichen Verkehrsmitteln ab Hauptbahnhof:  
Dienstgebäude Breite Straße 27, U 75, U 76, U 78, U 79, U 717 Haltestelle Steinstr.-Königsallee, Straßenbahnlinien 709, 719 und Buslinie 834 Haltestelle Graf-Adolf-Platz

I.4 - 1422.2/96

5.01.1996

40213 Düsseldorf  
Breite Straße 27  
Telefon (0211) 837-05  
Durchwahl 837-  
Auskunft erteilt:

**Vorlage**

**an den  
Ausschuß für Frauenpolitik**

**Haushaltsplan 1996  
- Ergänzende  
Erläuterungen  
für die Beratung der  
Beilage 2 zum  
Einzelplan 11 -**

Postanschrift: Postfach 10 11 03 40190 Düsseldorf Telefax 837-4708

Mit öffentlichen Verkehrsmitteln ab Hauptbahnhof:

Dienstgebäude Breite Straße 27, U 75, U 76, U 78, U 79, U 717 Haltestelle Steinstr.-Königsallee, Straßenbahnlinien 709, 719 und Buslinie 834 Haltestelle Graf-Adolf-Platz

Zusammenstellung der Erläuterungen zu den einzelnen Kapiteln und Titeln aus den jeweiligen Erläuterungsbänden der Ressorts.

Die Reihenfolge der Erläuterungen erfolgt analog der Auflistungen in der Beilage 2 zum Einzelplan 11.

	Seite
I. Beilage 2 zum Einzelplan 11	1
II. Nachrichtlich:	
a) Zuweisungen zur Förderung der öffentlichen Film- und Fernseharbeit Kapitel 15 830/Titel 653 60	12
b) Zuweisungen zur Förderung des Frauensports Kapitel 15 810/Titel 684 60	13
c) Sicherung der Leistungsfähigkeit von Hochschulen und Forschung Kapitel 06 023/Titel 685 10, 422 10, 425 10, 547 10	14
d) Förderung der Frauenhilfe und Kinderhilfe Kapitel 07 050/Titelgruppe 60	18
e) Gesundheitshilfe Kapitel 07 080/Titelgruppe 71 Kapitel 07 080/Titelgruppe 81	20 22
f) Maßnahmen zur Sicherung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie Kapitel 07 050/Titelgruppe 80 Kapitel 07 050/Titel 684 64	23 27
g) Umweltspezifische frauenpolitische Themen Kapitel 10 020/Titel 531 12 Titel 541 10 Titel 683 18 Kapitel 10 030/Titel 684 65	28 29 30 31

III. Darstellung der Haushaltsansätze, die unmittelbar frauenpolitischen Bezug haben und ausschließlich und eindeutig bezifferbar für die Frauenförderung bestimmt sind.

	Seite
1. Justizvollzug	
Kapitel 04 050/Titel 684 60	32
2. Frauenförderung im Bildungsbereich	
2.1 Kapitel 05 300/Titelgruppe 80	
"Chancengleichheit für Jungen und Mädchen"	33
2.2 Kapitel 15 820/Titel 685 10	36
3. Frauenförderung im Hochschulbereich	
3.1 Kapitel 06 020/Titelgruppe 63	37
4. Maßnahmen zur Wiedereingliederung und Förderung von Frauen im Beruf	
4.1 Kapitel 07 030/Titelgruppe 65/Titel 653 65	39
4.2 Kapitel 07 030/Titelgruppe 88	41
Titelgruppe 89	41
4.3 Kapitel 10 020/Titel 525 12	42
4.4 Kapitel 08 030/Titel 541 20	43
4.5 Kapitel 11 030/Titelgruppe 80	44
4.6 Kapitel 11 030/Titelgruppe 70	45
4.7 Kapitel 11 030/Titel 685 10	46
4.8 Kapitel 11 030/Titel 531 20	47

4.10	Kapitel 08 030/Titel 685 61 Kein Ansatz 1996	
4.11	Kapitel 08 030/Titel 661 10	49
4.12	Kapitel 08 030/Titelgruppe 72	57
5.	<b>Ehe- und Familienberatung, Gesundheitshilfe</b>	
5.1	Kapitel 07 080/Titelgruppe 81/Titel 653 81	58
5.2	Kapitel 11 030/Titel 684 20	59
5.3	Kapitel 11 030/Titel 684 21	60
6.	<b>Förderung von Maßnahmen zum Schutz vor "Gewalt gegen Frauen und Kinder"</b>	
6.1	Kapitel 11 030/Titel 684 10	61
6.2	Kapitel 11 030/Titel 684 11	62
6.3	Kapitel 11 030/Titel 684 40	63
7.	<b>Intensivierung der Maßnahmen zur Gleichstellung von Frau und Mann</b>	
7.1	Kapitel 11 030/Titel 526 00	64
7.2	Kapitel 11 020/Titel 531 10	66
7.3	Kapitel 11 020/Titel 531 30	67
7.4	Kapitel 11 030/Titel 541 00	68
7.5	Kapitel 11 030/Titel 684 30	69
7.6	Kapitel 11 030/Titel 685 20	70

**Übersicht  
über die geplanten Leistungen  
aller Ressorts, die ausschließlich Frauen zugute kommen sollen**

**für das Haushaltsjahr 1996**

. Vorwort

. Zusammenfassung der in den Einzelplänen 04, 05, 06, 07, 08, 10, 11 und 15 veranschlagten Haushaltsmittel

. Darstellung der Haushaltsansätze, die unmittelbar frauenpolitischen Bezug haben und ausschließlich und eindeutig bezifferbar für die Frauenförderung bestimmt sind

## Beilage 2 zu Einzelplan 11 Übersicht über geplante Leistungen für Frauen

---

### 1. Vorwort

Aufgrund einer Anregung des Landtags wird der Einzelplan 11 - Ministerium für die Gleichstellung von Frau und Mann - um eine Übersicht über die geplanten frauenpolitischen Leistungen aller Ressorts ergänzt.

Die Mitteilungen der Ressorts, die unmittelbar frauenpolitischen Bezug haben und ausschließlich und eindeutig bezifferbar für Frauenförderung bestimmt sind, wurden in den folgenden Übersichten zusammengefaßt.

#### I.

Frauenpolitik als Querschnittsaufgabe ist in vielen Politikbereichen verankert und nicht allein an Hand von Haushaltsansätzen umfassend und abschließend zu würdigen.

Einzelne große Bereiche von Maßnahmen konnten nicht in die tabellarische Übersicht aufgenommen werden:

- Es handelt sich dabei einmal um Haushaltsmittel, bei denen die Haushaltsansätze keine Festlegungen im Hinblick auf Frauenförderung enthalten, bei denen aber die Landesregierung entweder durch Programmgestaltung oder durch Auflagen bei Mittelvergabe gleichstellungspolitische Ziele und eine angemessene Beteiligung von Frauen sichert.

Beispielhaft genannt seien die Fortbildungsmaßnahmen nach dem Frauenförderungskonzept der Landesregierung, Maßnahmen der Frauenförderung im Bereich der Fort- und Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern, die Sonderprogramme "Schülerbetriebspraktikum" und "Landesinitiative Qualifizierung im Mittelstand" sowie das arbeitsmarktpolitische Sonderprogramm 1990 "Beschäftigung und Qualifizierung". Im Epl. des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales können z.B. die in diese Beilage aufgenommenen Ansätze für Maßnahmen zur Wiedereingliederung von Frauen in den Arbeitsmarkt hin (Punkt 4.1) weitere Mittel für Maßnahmen zur Wiedereingliederung von Frauen aus dem Gemeinschaftsprogramm mit der EG (Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit und zur Erleichterung der Eingliederung von Jugendlichen in das Erwerbsleben (EG-M und Landesanteile) eingesetzt werden. Bei Kap. 07 030, Titelgruppen 75 und 76 für 1996 sind insgesamt 93.490.000 veranschlagt.

- In der Übersicht sind außerdem nicht darstellbar Maßnahmen, die Frauen unmittelbar bei der Bewältigung ihrer Lebensplanung helfen, so z.B. Maßnahmen zur Sicherung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie (Fragen der familiengerechten Arbeitszeit: Teilzeitarbeit -) sowie Regelungen, die der Frauenförderung in Gesetzen, Verordnungen und Erlassen (Fragenförderungsgesetz, Garagenverordnung, Wohnungsbindungserlaß) dienen, ohne daß dies in den Haushaltsplänen zum Ausdruck kommen kann. Ebenso wenig aufgezählt sind Maßnahmen zur Förderung des Strukturwandels in der Wirtschaft, die wegen der damit verbundenen zunehmenden Bedeutung des Dienstleistungsgewerbes insbesondere Frauen neue Beschäftigungschancen eröffnen.

In der vorgelegten Übersicht über die Haushaltsansätze des Jahres 1996 sind nur die Haushaltsansätze von Titeln und Titelgruppen angeführt, die eindeutig und ausschließlich der Frauenförderung dienen. Alle frauenrelevanten Leistungen, die erst nach Aufzug des Haushalts dargestellt werden können, konnten nicht erfaßt werden.

Als Beispiel sind zu nennen die Frauenpolitik im Rahmen der Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern, Weiterbildungsmaßnahmen im Rahmen der Aufgaben der Landeszentrale für politische Bildung sowie die Frauenforschungsprojekte des Wissenschaftsministeriums.

#### II.

Die nachfolgenden Übersichten zu 2. und 3. enthalten Ansätze von Titeln und Titelgruppen, die aufgrund ihrer Zweckbestimmung ausschließlich Frauen zugute kommen sollen.

Ansätze von Titeln und Titelgruppen, deren Erläuterung zu den Gesamtansätzen eindeutig benannte und bezifferbare Leistungen ausweisen, die ausschließlich Frauen zugute kommen sollen, wurden ebenfalls in die Übersicht aufgenommen.

Nachrichtlich wurden unter 2. Ansätze von Titeln und Titelgruppen erfaßt, von denen die Ressorts einen Teilbetrag für eindeutig frauenpolitische Maßnahmen bestimmt haben, ohne daß dieser in den Zweckbestimmungen bzw. Erläuterungen zum Haushaltsplan 1996 ausgewiesen wurde, sowie Ansätze für Maßnahmen zur Sicherung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie (Kinderbetreuungsmaßnahmen).

**2. Zusammenfassung der in den Einzelplänen 04, 05, 06, 07, 08, 10, 11 und 15  
veranschlagten Haushaltsmittel**

Gliederung	Ansatz 1996 DM	Ansatz 1995 DM	+ / - DM
1. Justizvollzug -Epl. 04-	35 000	25 000	+ 10 000
2. Frauenförderung im Bildungsbe reich -Epl. 05, 15 -	420 000	420 000	--
3. Frauenförderung im Hochschulbereich -Epl. 06-	700 000	700 000	--
4. Maßnahmen zur Wiedereingliederung und Förderung von Frauen im Beruf - Epl. 07, 08, 10, 11-	23 153 646	10 058 705	+ 13 094 941
5. Ehe- und Familienberatung, Gesundheitshilfe -Epl. 07, 11-	5 785 000	5 150 000	+ 635 000
6. Förderung von Maßnahmen zum Schutz vor "Gewalt gegen Frauen und Kinder" Epl. 07, 11	15 391 000	10 920 000	+ 4 471 000
7. Intensivierung der Maßnahmen zur Gleichstellung von Frau und Mann - Epl. 11-	2 060 300	1 950 000	+ 110 300
<b>Insgesamt</b>	<b>47 544 946</b>	<b>29 223 705</b>	<b>+ 18 321 241</b>



## Beilage 2 zu Einzelplan 11

### Übersicht über geplante Leistungen für Frauen

#### Nachrichtlich:

a) Zuweisung zur Förderung der öffentlichen Film- und Fernseharbeit; (15 830/653 60) hier Frauenfilmfestivals	
Feminale .....	72 500 D
Femme totale .....	72 500 D
b) Zuweisung zur Förderung des Frauensports	
- (15 810/684 60) Zuschüsse zur Umsetzung des Programms "Mehr Chancen für Frauen und Mädchen im Sport" .....	140 000 D
c) Sicherung der Leistungsfähigkeit von Hochschulen und Forschung	
davon:	
- (06 023/685 10) Habilitationstipendien für Frauen (Lise-Meitner-Programm) .....	3 600 000 D
- Wiedereinstiegsstipendien für Frauen .....	2 600 000 D
- (06 023/422 10) Mittel für Professorinnen im Rahmen des Netzwerks Frauenforschung .....	2 200 000 D
- (06 023/425 10) Mittel für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen im Rahmen des Netzwerks Frauenforschung .....	1 200 000 D
- (06 023/547 10) Sächliche Ausgaben für das Netzwerk Frauenforschung .....	550 000 D
d) Förderung der Frauenhilfe und Kinderhilfe	
davon	
- (07 050, TG 60) Personalkostenzuschüsse an Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatungsstellen und die Arbeitsgemeinschaft der Erziehungsberatungsstellen in NRW (für die Arbeitsgemeinschaft auch die Betriebskostenzuschüsse) .....	49 854 000 D
- (07 050, TG 60) Förderung der Träger von Beratungsstellen für Schwangerschaftsprobleme und Familienplanung, der vorbeugenden Arbeit auf den Gebieten der Sexualpädagogik und Familienplanung sowie der Maßnahmen zur Umsetzung der Perspektiven der Landesregierung zum Thema "Sexualaufklärung und Prävention" .....	14 867 000 D
e) Gesundheitshilfe	
- (07 080/526 71) Wissenschaftliche Begleitung zum Modellversuch "Frauen und Sucht" .....	-- D
- (07 080/684 71) Verbund Frauen und Sucht .....	200 000 D
- (07 080/684 81) Schulungskurse für werdende Mütter in Fragen der Gesundheitspflege .....	280 000 D
- (07 080/684 81) Selbsthilfegruppen Förderung der Landesgruppe NRW "Frauenselbsthilfe nach Krebs e.V." .....	49 000 D
f) Maßnahmen zur Sicherung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie	
- (07 050/TG 80) Zuweisungen an Gemeinden zu den Betriebs- und Investitionskosten für Tageseinrichtungen für Kinder .....	1 718 000 000 D
- (07 050/684 64) Förderung von Kindern bei Maßnahmen nach § 27 WbG durch anerkannte Träger der Familienbildung und Gemeinden .....	1 467 900 D
h) Umweltspezifische frauenpolitische Themen	
- (10 020/531 12) Schriften und Dokumentation .....	30 000 D
- (10 020/541 10) Kongresse, Symposien, Workshops .....	40 000 D
- (10 020/683 18) Förderung von Kongressen und Workshops für Frauen im ländlichen Raum .....	50 000 D
- (10 030/684 65) Weiterbildung für Frauen in der Landwirtschaft im ländlichen Raum und Aktionsprogramm "Frau und Beruf" .....	200 000 D

und eindeutig bezifferbar für die Frauenförderung bestimmt sind

Lfd.Nr. (Kap./Tit./Unterteil)	Zweckbestimmung	Ansatz 1996 DM	Ansatz 1995 DM	+ / - DM
	1. Justizvollzug			
1. (04 050/684 60)	Kostenbeitrag für die Aufnahme von Kindern inhaftierter Mütter in die Kindertagesstätte Fröndenberg	35 000	25 000	+ 10 000
	2. Frauenförderung im Bildungsbereich			
2.1 (05 300/TG 80)	*Chancengleichheit für Jungen und Mädchen*	260 000	260 000	--
2.2 (15 820/685 10)	Zuschüsse an Sonstige im Inland zur Förderung von Einrichtungen zur Organisation überörtlicher kultureller Zusammenarbeit - hier: Unterstützung der Kooperation und Koordination im "Frauenkulturbüro"	160 000	160 000	--
		420 000	420 000	--
	3. Frauenförderung im Hochschulbereich			
3.1 (06 020/TG 63)	Maßnahmen zur Förderung der Frauen im Hochschulbereich	700 000	700 000	--
	4. Maßnahmen zur Wiedereingliederung und Förderung von Frauen im Beruf			
4.1 (07 020/TG 65/ Titel 653 65)	Förderung von Maßnahmen zur Wiedereingliederung von Frauen (Wiedereingliederungsprogramm) in das Erwerbsleben und modellhafter arbeitsmarktpolitischer Projekte einschließlich "sozialer Betriebe" als Instrument zielgruppenorientierter Arbeitsmarktpolitik hier: Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden	4 800 000	4 100 000	+ 700 000
4.2 (07 030/TG 88)	Zuweisungen und Zuschüsse im Rahmen der EU-Gemeinschaftsinitiative "Beschäftigung und Entwicklung von Humanressourcen" - Beschäftigung-NOW = Förderung gleicher Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen (EU-Anteil)	2 210 000	572 000	+ 1 638 000
(07 030/TG 89)	Maßnahmen im Rahmen der EU-Gemeinschaftsinitiative "Beschäftigung und Entwicklung von Humanressourcen" - Beschäftigung - NOW = Förderung gleicher Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen (Landesanteil)	3 094 000	312 000	+ 2 782 000
4.3 (10 020/525 12)	Fortbildung der Landesbediensteten im MURL-Geschäftsbereich für frauenspezifische Fortbildungsmaßnahmen	56 000	56 000	--
4.4 (08 030/541 20)	Maßnahmen im Bereich "Frau und Wirtschaft"	145 000	145 000	--
4.5 (11 030/TG 80)	Regionalstellen "Frau und Beruf"	3 300 000	3 200 000	+ 100 000

## Beilage 2 zu Einzelplan 11 Übersicht über geplante Leistungen für Frauen

---

### zu Pos. 1:

Die Inanspruchnahme der Mittel bedarf der Zustimmung des Finanzministeriums.

### zu Pos. 2.1:

Diese Mittel sollen zur Unterstützung beispielhafter Initiativen bei Planung, Durchführung und Dokumentierung eingesetzt werden.

### zu Pos. 2.2:

Veranschlagt zur Förderung von Einrichtungen in privater Trägerschaft, davon 160.000 DM zur Unterstützung der Koordination und Koordination im "Frauenkulturbüro".

### zu Pos. 3.1:

Veranschlagt sind Mittel für die Durchführung und Unterstützung von Maßnahmen, die der Förderung von Frauen in den Hochschulen und sonstigen Einrichtungen des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung dienen.

### zu Pos. 4.1:

Diese Mittel sollen in Höhe von 4.100.000 DM für Maßnahmen zur Wiedereingliederung von Frauen in den Arbeitsmarkt eingesetzt werden. Weitere Mittel zur Förderung von Maßnahmen zur Eingliederung von Frauen in den Arbeitsmarkt im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit stehen in den Titelgruppen 75 und 76 des Kapitels 07 030 zur Verfügung.

### zu Pos. 4.2:

Die Mittel für die "Beschäftigung - NOW" = Förderung gleicher Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen umfassen 26 v.H. der den Titelgruppen 88 und 89 insgesamt angesetzten Ausgabemittel. Nur dieser Anteil ist in vorliegender Beilage 2 ausgewiesen.

### zu Pos. 4.4:

Im Rahmen einer innovativen Wirtschaftspolitik kommt Maßnahmen zur Gleichstellung von Frauen und Männern in der Wirtschaft eine wesentliche Bedeutung zu. Dabei dienen insbesondere die Durchführung von Veranstaltungen (z.B. Kongress, Fachtagungen, Workshops) in diesem Bereich der öffentlichkeitswirksamen Information, der Anregung gleichstellungspolitischer Maßnahmen in der Wirtschaft sowie der Vermittlung von Kooperationsbeziehungen zwischen den hier Interessierten. Aus den Mitteln können auch Druckkosten für Ergebnisberichte und andere Veröffentlichungen gedeckt werden.

### zu Pos. 4.5:

Die Titelgruppe 80 wurde im Rahmen des Nachtragshaushalts 1995 gem. § 50 Abs. 1 LHO aus Epl. 08 in den Epl. 11 umgesetzt. Die Mittel sind bestimmt zur Förderung von Regionalstellen "Frau und Beruf" bei Kommunen, Kommunalverbänden, Wirtschaftsförderungseinrichtungen, sozialen und ähnlichen und sonstigen Einrichtungen (z.B. eingetragenen Vereinen, Kammern). Die Regionalstellen haben die Aufgaben, die berufliche Gleichstellung von Frau und Mann durch gezielte Maßnahmen der Information, Beratung und Öffentlichkeitsarbeit zu fördern sowie berufliche Frauenfördermaßnahmen in folgenden Bereich zu initiieren, zu entwickeln und zu erproben:

- Ausbildungs- und Beschäftigungssituation junger Frauen (insbesondere Erweiterung des Berufswahlspektrums und Einmündung in die berufliche Erstausbildung)
- Betriebliche Frauenförderung (insbesondere Einstellungen, beruflicher Aufstieg, betriebliche Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, berufliche Weiterbildung)
- Berufliche Wiedereingliederung von Frauen, insbesondere nach einer Phase familienbedingten Ausscheidens aus dem Beruf
- Berufliche Weiterbildung im Bereich neuer Technologien

Lfd.Nr. (Kap./Tit./Unterteil)	Zweckbestimmung	Ansatz 1996 DM	Ansatz 1995 DM	+ / - DM
4.3 (11 030/TG 70)	Landesinitiative "Chancengleichheit im Beruf"	1 000 000	--	+ 1 000 000
4.7 (11 030/685 10)	Modellmaßnahmen zur Öffnung neuer Berufswege für Mädchen und Frauen zur Wiedereingliederung in den Beruf sowie sonstige Modellmaßnahmen zur Frauenförderung	262 400	262 400	--
4.8 (11 030/531 20)	Durchführung von Landeswettbewerben zur betrieblichen Frauenförderung	80 000	80 000	--
4.9 (03 030/653 61)	Handlungsrahmen für die Kohlegebiete "Zentrum Frau in Beruf und Technik", Castrop-Rauxel	1 206 246	1 081 880	+ 124 366
4.10 (03 030/685 61)	Handlungsrahmen für die Kohlegebiete "Studie über die wirtschaftliche Entwicklung der Emscher-Lippe-Region durch die Steigerung der Erwerbstätigkeit für Frauen und deren stärkere Einbindung in das Arbeitsleben"	--	249 425	- 249 425
5.11 (03 030/661 10)	Kredite für kleine und mittlere Unternehmen in NRW (Programm "Impulse für die Wirtschaft", Förderbaustein "Gründung und Wachstum") - hier: Existenzgründungen von Frauen	5 000 000	--	+ 5 000 000
5.12 (03 030/TG 72)	Berufliche Weiterbildung - hier: Entwicklung von neuen Berufsfeldern für Frauen in der Wirtschaft	2 000 000	--	+ 2 000 000
		23 153 646	10 058 705	+ 13 094 941
	<b>5. Ehe- und Familienberatung, Gesundheitshilfe</b>			
5.1 (07 080/TG 81/ 653 81 U1)	Mütter- und Kindergesundheitshilfe - hier: Hebammenmodellprojekt "Gesundheit von Mutter und Kind"	800 000	800 000	--
5.2 (11 030/684 20)	Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an die Träger von Selbsthilfegruppen	4 640 000	4 350 000	+ 290 000
5.3 (11 030/684 21)	Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an die Träger von spezialisierten Beratungseinrichtungen	345 000	--	+ 345 000
		5 785 000	5 150 000	+ 635 000
	<b>6. Förderung von Maßnahmen zum Schutz vor "Gewalt gegen Frauen und Kinder"</b>			
6.1 (11 030/684 10)	Zuschüsse zu den Personalausgaben an Träger von Zufluchtsstätten für mißhandelte Frauen	14 471 000	10 000 000	+ 4 471 000
6.2 (11 030/684 11)	Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben der Zufluchtsstätten für sexuell mißbrauchte Kinder und Jugendliche (Mädchenhäuser)	720 000	720 000	--

## Beilage 2 zu Einzelplan 11 Übersicht über geplante Leistungen für Frauen

---

**zu Pos. 4.6:**

Veranschlagt für eine öffentlichkeitsbezogene Landesinitiative (Veröffentlichungen, Anzeigen, Plakate, Veranstaltungen u.a.m. mit dem Ziel, die berufliche Chancengleichheit von Frauen in der Privatwirtschaft zu fördern.

**zu Pos. 4.7:**

Veranschlagt für die Entwicklung und Durchführung von Modellprojekten für nicht berufstätige Frauen zur Erhaltung der beruflichen Qualifikation bzw. zur Wiedereingliederung in den Beruf sowie für Maßnahmen zur Erweiterung der Ausbildungs- und Berufsperspektiven von Mädchen. Weiterhin sind Mittel vorgesehen für Modellmaßnahmen zur Verbesserung der sozialen Lage insbesondere von sozialhilfeabhängigen und arbeitslosen Frauen sowie von Frauen mit Behinderung.

**zu Pos. 4.8:**

Veranschlagt für die Durchführung von Landeswettbewerben zur betrieblichen Frauenförderung einschließlich Preisgeld.

**zu Pos. 4.9:**

Bewirtschaftungsbefugnis liegt beim MGFM.

**zu Pos. 4.11:**

Bei dem Ansatz von 5.000.000 DM handelt es sich um einen Anteil des Gesamtansatzes von 40.000.000 DM, der in den Erläuterungen gesondert ausgewiesen ist.

**zu Pos. 4.12:**

Bei dem Ansatz von 2.000.000 DM handelt es sich um einen Anteil des Gesamtansatzes von 6.700.000 DM, der in den Erläuterungen gesondert ausgewiesen ist.

**zu Pos. 5.3:**

Die Mittel dieses Titels sind vorgesehen für die Förderung von Beratungsstellen für die Opfer von Menschenhandel.

**zu Pos. 6.2:**

Im Vorjahr veranschlagt in Einzelplan 07 - MAGS - Kapitel 07 050 Titelgruppe 63.

I.d.Nr. (Kap./Tit./Unterteil)	Zweckbestimmung	Ansatz 1996 DM	Ansatz 1995 DM	+/- DM
6.3 (11 030/684 40)	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zum Thema "Gewalt gegen Frauen und sexueller Mißbrauch an Kindern" sowie "Sexualaufklärung und Prävention"	200 000	200 000	--
		15 391 000	10 920 000	+ 4 471 000
7. Intensivierung der Maßnahmen zur Gleichstellung von Frau und Mann				
A. Landesunmittelbare Leistungen				
7.1 (11 030/526 00)	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	390 000	390 000	--
7.2 (11 020/531 10)	Öffentlichkeitsarbeit Informations- und Aufklärungsmaßnahmen	250 000	250 000	--
7.3 (11 020/531 30)	Veröffentlichungen, Dokumentationen	460 000	460 000	--
7.4 (11 030/541 00)	Durchführung von Veranstaltungen, Fortbildungs- und Informationstagungen	240 000	240 000	--
B. Zuwendungen				
7.6 (11 030/684 30)	Zuschüsse zu Maßnahmen zur Aktivierung von Frauen in Schwerpunkt bereichen der Frauenpolitik, u.a. im ehrenamtlichen Bereich	250 000	190 000	+ 60 000
7.7 (11 030/685 20)	Innovative Maßnahmen zur Gleichstellungspolitik	470 300	420 000	+ 50 300
		2 060 300	1 950 000	+ 110 300

## Beilage 2 zu Einzelplan 11 Übersicht über geplante Leistungen für Frauen

---

**zu Pos. 6.3:**

Veranschlagt für die Förderung von Maßnahmen (Fortbildungsmaßnahmen, Modellvorhaben, Projekte, Beratungen, zu den Themen "Gewalt gegen Frauen und sexueller Mißbrauch an Kindern", "Sexualaufklärung und Prävention" und Mädchenspezifische Maßnahmen gegen Gewalt.

**zu Pos. 7.1:**

Veranschlagt für die fachliche und methodische Beratung durch Sachverständige aller Art sowie für Untersuchungsvorhaben.

**zu Pos. 7.2:**

Veranschlagt für Informations- und Aufklärungsmaßnahmen.

**zu Pos. 7.3:**

Veranschlagt sind die Ausgaben für Druckschriften und regelmäßige Informationsdienste.

**zu Pos. 7.4:**

Veranschlagt für Informations- und Fortbildungsveranstaltungen zur Intensivierung der Aufklärungsarbeit über die besonderen Probleme der Mädchen und Frauen in der Arbeitswelt und Gesellschaft, Politik und Kirchen.

**zu Pos. 7.6:**

Veranschlagt u.a. zur Förderung von Frauenorganisationen.

**zu Pos. 7.7:**

Veranschlagt für Zuschüsse zu Untersuchungen, Forschungsvorhaben, Entwicklung und Durchführung von Modellvorhaben zur Verbesserung der Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Bereichen, die nicht durch Position 4.6 abgedeckt sind.

Darin enthalten sind die Mittel für das Projekt "Dezentrale Hilfen zur Wiedereingliederung von Frauen im ländlichen Raum".





**Titelgruppe 60:      Filmförderung**  
**(S. 196 des Haushaltsplanentwurfs)**

Ansatz 1996:      1.057.000 DM                      Ansatz 1995:      1.473.000 DM

Die Mittel der Titelgruppe dienen folgenden Zwecken:

a)      Titel 523 60

Ankauf von bedeutenden nordrhein-westfälischen Filmen, um sie für das Land zu erhalten. Weiterhin werden die Mittel für die Restaurierung bereits erworbener Filme verwendet.

b)      Titel 653 60

Die Filmszene wird durch die kulturelle Filmförderung belebt. Städte und Gemeinden in NRW führen in verstärktem Maße größere Filmveranstaltungen durch, deren Bedeutung über die jeweiligen lokalen Bereiche hinausgehen. Dies gilt auch für die Kinderfilmfeste z.B. in Essen, Düsseldorf und Bielefeld sowie für filmkundliche Tagungen.

Im Haushaltsjahr 1995 wurden die Mittel zur Förderung der folgenden Maßnahmen verwendet:

- a) Kurzfilmtage in Oberhausen
- b) Duisburger Filmwoche
- c) Frauenfilmfestival "Feminale" und "femme totale"
- d) Filminformationstage, kommunale      Kinderfilmfestivals

**Kapitel 15 810      Förderung des Sports**

**lfd. Nr. IV.5      Kapitel / Titel 15 810 / 684 60 - 3      (Seite 164 des Haushaltsplanentwurfs)**  
**- Zuschüsse an Verbände zur Unterhaltung der Leistungszentren einschließlich der Olympiastützpunkte -**

Ansatz 1996:      1.400.000,- DM                      Ansatz 1995:      1.400.000,- DM.

Vorgesehen sind Zuschüsse an Verbände zu den Betriebskosten der Bundes- und Landesleistungszentren in Nordrhein-Westfalen.

Das Bundesministerium des Innern ist ebenfalls an den Betriebskosten beteiligt.

Im Hinblick auf den hohen Anteil der Personalkosten ist der Ansatz unverändert geblieben.

**lfd. Nr. IV.6      Kapitel / Titel 15 810 / 684 60 -1 c      (Seite 164 des Haushaltsplanentwurfs)**  
**- Zuschüsse zur Umsetzung des Programms "Mehr Chancen für Frauen und Mädchen im Sport -**

Ansatz 1996:      140.000,- DM                      Ansatz 1995:      140.000,- DM.

Maßnahmen zur stärkeren Unterstützung von Frauen und Mädchen im Sport werden vom Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport aus diesem Ansatz gefördert.

- Kapitel 06 022 und 06 023 -

Das von Bund und Ländern am 10. März 1989 vereinbarte Hochschulsonderprogramm I läuft am 31. Dezember 1995 aus. Der Haushaltsentwurf sieht vor, daß das Land die 708 Stellen dieses Programms, das zur Ausweitung der Ausbildungskapazitäten und zur Vermeidung neuer Zulassungsbeschränkungen aufgelegt worden war, zunächst allein finanziert.

Ziel des Hochschulsonderprogramms II vom 2. Oktober 1990 ist die Sicherung der Leistungsfähigkeit in Hochschulen und Forschung, insbesondere die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, die Förderung von Frauen in der Wissenschaft, die Stärkung der Fachhochschulen sowie die Verstärkung der europäischen Zusammenarbeit im Hochschulwesen.

Im Rahmen dieses Programms stellen - vorbehaltlich der Bestrebungen im Hinblick auf ein neues gemeinsames Hochschulsonderprogramm \*) - Bund und Länder innerhalb von 10 Jahren insgesamt 4 Mrd. DM zusätzlich bereit; hiervon tragen der Bund im Endergebnis 60 %, die Länder 40 % der Ausgaben.

Bund und Länder verhandeln gegenwärtig ein neues Programm, in welchem die noch laufenden Programme HEP (Hochschulerneuerungsprogramm für die neuen Bundesländer) und HSP II (für die alten Bundesländer) aufgehen sollen. Während über den Inhalt des neuen Programms Einvernehmen erzielt wurde, besteht noch Dissens zwischen Bund und Ländern in Bezug auf Programmsumme und Lastenverteilung. Kommt ein gemeinsames Programm Anfang 1996 zustande, soll es rückwirkend zum 1. Juni 1996 in Kraft treten und eine Laufzeit von 5 Jahren haben.

Von den Mitteln des Programms werden bis zum Jahr 2000 insgesamt ca. 550 Mio. DM in den Landeshaushalt fließen. Im Rahmen dieser Mittel wird verstärkt der personelle Ausbau der Fachhochschulen gefördert. Weitere Punkte dieses Sonderprogramms sind frauenfördernde Maßnahmen, Maßnahmen zur Vorbereitung der Hochschulen auf den europäischen Binnenmarkt und Maßnahmen zur Nachwuchsförderung an Universitäten.

\*) Bund und Länder verhandeln gegenwärtig über ein neues Programm, in dem die noch laufenden Programme HEP (Hochschulerneuerungsprogramm für die neuen Länder) und HSP II (für die alten Länder) aufgehen sollen. Während über den Inhalt des neuen Programms Übereinstimmung erzielt wurde, besteht noch Dissens zwischen Bund und Ländern in bezug auf Programmsumme und Lastenverteilung. Kommt ein gemeinsames Programm Anfang 1996 zustande, soll es rückwirkend zum 1. Januar 1996 in Kraft treten und eine Laufzeit von fünf Jahren haben.

1992 sind weitere Stellen für fachpraktische Mitarbeiter und lehrendes Personal den Fachhochschulen zugewiesen worden, darunter für die neue Fachhochschule Gelsenkirchen in 1992 17 und 1993 20 Stellen. Der Ausbau der Fachhochschulen wurde 1993 mit der Zuweisung weiterer Professuren-Stellen fortgesetzt und 1994 mit den letzten Zuweisungen von 25 Stellen abgeschlossen.

Bei der Förderung und Verbesserung der Chancen des wissenschaftlichen Nachwuchses wurden in den Jahren 1991 bis 1995 - vor allem durch Zuweisung von C 4- und C 3-Stellen - die Einrückungsmöglichkeiten gesteigert. Diese Professuren sind zumeist mit Folgepersonal (C 1-Stellen) ausgestattet. Gleichzeitig wurden mit zusätzlichen C 2-Hochschuldozenturen die Möglichkeiten für Habilitierte verbessert.

Zur Stärkung von Frauen in der Wissenschaft wurde 1993 der Ausbau des Netzwerks Frauenforschung abgeschlossen. Eingerichtet wurden aus dem Hochschulsonderprogramm insgesamt 22 Professuren und 15 Mitarbeiterstellen. Das Lise-Meitner-Habilitationsstipendienprogramm wurde fortgeführt; weitere Maßnahmen (Kontaktstipendien, Wiedereinstiegsstipendien) wurden verstetigt.

In der europäischen Dimension ging es nach dem personellen Aufbau der Akademischen Auslandsämter bei den Fachhochschulen 1995 darum, über Projekte im Hochschulbereich europabezogene Forschung und Lehre und Initiativen bei den Sprachzentren und bei der Fremdsprachenvermittlung zu stärken sowie gezielt Mittel für Auslandsaktivitäten und europäische Literatur einzusetzen, um auf diese Weise die vielfältigen Initiativen fortzusetzen. Angesichts der knappen Stellenausstattung in diesem Bereich wurde in den Beratungen in der gemeinsamen Arbeitsgruppe LRK/MWF zu den Stellenverteilungen des HSP II entschieden, für 1993 und 1994 insgesamt bis zu 10 Umwidmungen aus dem Nachwuchsbereich für die Europäische Dimension vorzunehmen.

Davon wurden 8 im Jahre 1993 und 2 im Jahre 1994 realisiert.

Der jährliche Finanzrahmen des Hochschulsonderprogramms ist ab 1993 konstant. Insofern müssen sich die Stellenzuwächse auch mittelfristig in die Finanzplanung und das insgesamt begrenzte Budget einpassen. Künftige Tarifsteigerungen sind aus dem Programmvolumen zu finanzieren. Der Stellenausbau über das Sonderprogramm ist daher seit 1994 beendet.

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

	Titel 547 60	Titel 653 60	Titel 684 60	Titel 685 60	Titel 883 60	Titel 893 60	Zus. 1996	Zus. 1995	1996 mehr (+) weni- ger(-) (TDM)
	(TDM)	(TDM)	(TDM)	(TDM)	(TDM)	(TDM)	(TDM)	(TDM)	(TDM)
1. Personalkostenzuschüsse an Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatungsstellen und die Arbeitsgemeinschaft der Erziehungsberatungsstellen in Nordrhein-Westfalen (für die Arbeitsgemeinschaft auch die Betriebskostenzuschüsse)	--	16 200	33 654	--	--	--	49 854	49 854	--
2. Förderung der Träger von Beratungsstellen für Schwangerschaftsprobleme und Familienplanung, der vorbeugenden Arbeit auf den Gebieten der Sexualpädagogik und Familienplanung sowie der Maßnahmen zur Umsetzung der Perspektiven der Landesregierung zum Thema "Sexualaufklärung und Prävention"	235	609	14 023	--	--	--	14 867	14 200	+ 667
3. Förderung von Erholungsmaßnahmen für Kinder, für behinderte Kinder und Jugendliche und für Schulungsmaßnahmen der Leiter und Helfer in der Kindererholung	--	980	6 530	--	--	--	7 510	7 510	--
4. Zuschüsse für Erholungsmaßnahmen für erwachsene behinderte Menschen	--	--	450	--	--	--	450	450	--
5. Zuschüsse an die freien Wohlfahrtsverbände für die Durchführung der Kur- und Genesungsfürsorge für Kinder, Jugendliche, Mütter und Väter	--	--	720	--	--	--	720	720	--
6. Förderung von Familienerholungsmaßnahmen	--	--	3 600	--	--	--	3 600	3 600	--
7. Förderung von Investitionen									
a) Familienbildungsstätten	--	--	--	--	--	890	890	790	+ 100
b) Erziehungsberatungsstellen	--	--	--	--	--	400	400	350	+ 50
c) Familienferienheime	--	--	--	--	--	800	800	700	+ 100
d) Innovative Investitionen in der Familien- und Kinderhilfe	--	--	--	--	--	250	250	--	+ 250
8. Förderung der Herausgabe und der Verteilung der Schriftenreihe "Elternbriefe"	--	--	--	342	--	--	342	342	--
Zusammen	235	17 789	58 977	342	--	2 340	79 683	78 516	1 167

Zu Unterteil 1:

Die Gemeinden (GV) erhalten aus Titel 653 60 eine fachbezogene Pauschale zu den Ausgaben für institutionelle Angebote der Beratung nach § 27, 28, 41 einschließlich § 16 Abs. 2 Nr. 2 und § 17 KJHG (SGB VIII) sowie für Erziehungsberatung für den in § 35 a) KJHG beschriebenen Personenkreis im Rahmen des § 12 Haushaltsgesetz 1996. Die Beratungspauschale wird nach Maßgabe des Haushaltsansatzes auf der Grundlage der Meldung der Gemeinden (GV) zum 01.03.1996 (Stichtag) an die Landschaftsverbände über die im Vorjahr besetzten Stellen für Fachkräfte errechnet. Die Mittel werden zum 01.07.1996 ausgezahlt. Der Nachweis nach § 12 Abs. 4 Satz 1 Haushaltsgesetz 1996 ist den Landschaftsverbänden bis zum 31.03.1997 vorzulegen.

Zu Unterteil 2:

Die Titel 526 60, 531 60 und 541 60 sind für die Buchung von Ausgaben zur Durchführung von Veranstaltungen, Untersuchungen und Informationsmaßnahmen auf den Gebieten der Sexualaufklärung und Prävention im Rahmen der Maßnahmen zur Umsetzung der Perspektiven der Landesregierung zum Thema "Sexualaufklärung und Prävention" vorgesehen.

2. **Förderung der Familienhilfe und Kinderhilfe,  
Kapitel 07 050 Titelgruppe 60**

a) **Unterteil 1:**

**Personalkostenzuschüsse an Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatungsstellen**

Die Förderung umfaßt die kommunalen Erziehungsberatungsstellen und die Erziehungsberatungsstellen freier Träger ( rd. 220 Einrichtungen ) sowie die Personalkostenzuschüsse an Ehe- und Lebensberatungsstellen (ca. 100 Beratungseinrichtungen) in freier Trägerschaft in Höhe von etwa 37 % der Personalaufwendungen. Aus diesen Mitteln werden außerdem die 16 Fachberater für Schuldnerberatung bei den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege sowie einige spezialisierte Beratungsstellen gegen sexuellen Mißbrauch und 2 Kinderschutzambulanzen gefördert.

Rd. 94.000 Ratsuchende in Erziehungsberatungsstellen und rd. 25.000 Ratsuchende in Ehe- und Familienberatungsstellen haben 1994 das Angebot in Anspruch genommen. Die Statistik weist eine steigende Tendenz der Fallzahlen auf.

b) **Unterteil 2:**

**Förderung der Träger von Beratungsstellen für Schwangerschaftsprobleme und Familienplanung, der vorbeugenden Arbeit auf den Gebieten der Sexualpädagogik und Familienplanung sowie der Maßnahmen zur Umsetzung der Perspektiven der Landesregierung zum Thema „Sexualaufklärung und Prävention“**

Gegenwärtig werden 106 Beratungsstellen für Schwangerschaftsprobleme und Familienplanung gefördert.

Ferner werden Beratungsstellen für Schwangerschaftsprobleme und Familienplanung gefördert, die vorbeugende Arbeit auf den Gebieten der Sexualpädagogik und Familienplanung leisten.



Zu Titelgruppe 71:

	Titel 526 71	Titel 531 71	Titel 653 71	Titel 684 71	Titel 893 71	Zus. 1996	Zus. 1995	1995 mehr (+) weni- ger (-) (TDM)
	(TDM)	(TDM)	(TDM)	(TDM)	(TDM)	(TDM)	(TDM)	(TDM)
Sucht- und Drogenberatungsstellen	--	--	510	6 975	--	7 485	7 735	- 250
Prophylaxefachkräfte in Beratungsstellen	--	--	260	3 305	--	3 565	3 665	- 100
Drogenberater in Justizvollzugsanstalten	--	--	--	940	--	940	940	--
Koordinierungsstelle "Ginko"	--	--	--	230	--	230	230	--
Mathadon/Fachberater	--	--	490	3 735	--	4 225	4 475	- 250
Niedrigschwellige Angebote	--	--	--	1 700	150	1 850	1 850	--
Nachsorge und berufliche Integration	--	--	--	1 400	--	1 400	1 400	--
Drogen und AIDS	--	--	--	1 400	--	1 400	1 400	--
stationäre Therapieplätze	--	--	--	800	4 950	5 750	5 750	--
Untersuchungsvorhaben	390	--	--	--	--	390	390	--
Öffentlichkeitsarbeiten	--	750	--	2 000	--	2 750	3 750	- 1 000
Sonstiges (Sucht und Frauen, Schwerpunktprävention, Selbsthilfe u. a.)	--	--	30	1 135	250	1 415	1 415	--
<b>Zusammen</b>	<b>390</b>	<b>750</b>	<b>1 290</b>	<b>23 620</b>	<b>5 350</b>	<b>31 400</b>	<b>33 000</b>	<b>- 1 600</b>

Titel 893 71

13 350 000

5 350 000

8 000 000

Zu Titelgruppe 72:

Die Mittel sind nicht für das Staatsbad Oeynhausen (Kapitel 07 430) vorgesehen.  
Weniger infolge fortschreitender Tilgung. Für neue Förderungen sind Mittel nicht mehr vorgesehen.

Zu Titel 662 72:

Weniger wegen fortgeschrittener Tilgung.

**11. Bekämpfung der Suchtgefahren,  
Kapitel 07 080 Titelgruppe 71**

Die 1992 bundesweit eingeleitete Reform der Drogenpolitik mit der Rücknahme der Strafverfolgung bei Konsumenten zugunsten der Zielsetzung

„Hilfe vor Strafe“

erfordert eine Ressourcenkonzentration für Therapie und Vorbeugung auf allen Ebenen. Hinzu kommen Anzeichen, daß das Sucht- und Drogenproblem quantitativ weiter zugenommen hat.

In Zeiten begrenzter Ressourcen sind eine finanzielle Konzentration und weitere Kooperationslösungen von besonderer Bedeutung. Die Maßnahmen der Prävention werden auf diese Weise in Fachstellen, die der Substitution durch eine Vereinbarung in NRW, die der Nachsorge durch ein einvernehmliches Konzept gebündelt.

Die Haushaltsansätze stellen ein Signal für die gesellschaftliche Bedeutung des Problems, für die Betroffenen und die Mitträger der Gemeinschaftsfinanzierung dar.

Die Maßnahmen der Prävention und Öffentlichkeitsarbeit sollen erhalten bleiben und durch Vernetzung eine größere Breitenwirkung erzielen. Die Kampagne „Sucht hat immer eine Geschichte“ bildet dabei in modifizierter Form die Grundlage der gesamten Öffentlichkeitsarbeit. Die Kampagne hat sich bewährt und stellt zum Konzept der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung „Unsere Kinder stark machen“ eine befruchtende Verbindung im Sinne der Ergänzung dar.

Das 1995 erstmals erstellte und abgestimmte NRW-Nachsorgekonzept wird die Mittel im breiten posttherapeutischen Bereich konzentrieren und die Einzelmaßnahmen verzahnen.

Die Selbsthilfe ist ausgebaut worden und das Konzept des Gesundheitsraums soll erprobt werden.

Die Zahl der Therapieplätze liegt bei 1015 und ist inzwischen ausreichend.

Innerhalb des Unterteils 9 findet eine Umschichtung statt. Aus den Zuschüssen für die Förderung stationärer Plätze werden weiter 54 Halbtagsstellen mit jeweils 45.000 DM, verteilt auf alle Städte und Kreise im Land für die psychosoziale Betreuung Substituierter, gefördert.

Derzeit werden 6.000 Drogenabhängige im Lande mit Methadon substituiert. Das Land wird sich weiter an der Auffangbehandlung im Rahmen des Pilotprojekts der gesetzlichen Sozialleistungsträger beteiligen. Das Projekt „Therapie sofort“ wird ausgeweitet.

An der Förderung der Sucht- und Drogenberatungsstellen und der niedrigschwelligen Angebote soll festgehalten werden. Die Arbeit soll durch qualitätssichernde Maßnahmen verbessert werden.

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 81:

	Titel 526 81	Titel 531 81	Titel 653 81	Titel 684 81	Zus. 1996	Zus. 1995	1996 mehr (+) weniger (-) (TDM)
	(TDM)	(TDM)	(TDM)	(TDM)	(TDM)	(TDM)	(TDM)
1. Mütter- und Kindergesundheitshilfe	2,50	--	800,00	280,00	1 082,50	1 082,50	--
2. Besondere Maßnahmen zur Prophylaxe und der gesundheitlichen Betreuung (z.B. für Diabetiker, Rheuma- und Herz-Kreislaufkrankheiten)	--	--	--	391,30	391,30	421,30	- 30,00
3. Zuschuß an die Gesellschaft zur Bekämpfung der Krebskrankheiten e.V. (GBK)	--	--	--	1 250,10	1 250,10	1 265,40	- 15,30
4. Gesundheitshilfe für Behinderte	--	--	--	400,00	400,00	400,00	--
5. Gesundheitsförderung, Selbsthilfe, Sterbebegleitung und Sonstiges (Veranstaltungen, Kongresse)	--	30,00	--	1 758,50	1 788,50	1 835,80	- 47,30
6. Frühförderung behinderter Kinder	--	--	200,00	325,00	525,00	525,00	--
Zusammen	2,50	30,00	1 000,00	4 404,90	5 437,40	5 530,00	-92,60

e) **Mütter- und Kindergesundheitshilfe,  
Kapitel 07 080 Titelgruppe 81**

Maßnahmen, die zur Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung von Müttern und Kindern sowie insbesondere zu einer weiteren Senkung der Säuglingssterblichkeit beitragen und für die nach der gegebenen Rechtslage kein anderer Kostenträger herangezogen werden kann, sollen weiter gefördert werden. Die Förderung von Personal- und Sachausgaben erstreckt sich auf folgende Bereiche:

- Weiterentwicklung des Landesprogramms „Gesundheit von Mutter und Kind, insbesondere Förderung aufsuchender Gesundheitsbetreuung für werdende Mütter in sozialen Brennpunkten zur modellhaften Entwicklung einer sog. Familienhebamme.
- Weiterentwicklung einer Präventionskampagne unter Einbindung des Nichtraucherschutzes für Schwangere insbesondere für eine weitere Minderung des plötzlichen Säuglingstodes.

Besondere Maßnahmen der Prävention und der gesundheitlichen Betreuung bei Volkskrankheiten (z.B. für Diabetiker, Rheuma- und Herz/Kreislauf- und Krebskranke) sollen gefördert werden. z.B.:

- Zuwendungen für Beratung und Schulungsveranstaltungen für Diabetiker zur weiteren Verselbständigung und Selbstverantwortung des Diabetikers - auch des diabetischen Kindes - werden durchgeführt.
- Modellmaßnahmen zu effizienterer Nutzung von Präventions- und Behandlungsstrategien (z.B. aus dem Bereich der Sportmedizin) sind vorgesehen.
- Die Förderung der Knochenmarkspende soll fortgesetzt werden, ebenso die Förderung der Organspendebereitschaft.

-23-

**Kapitel 07 050**  
**Familienhilfe, Jugendhilfe und Soziales Ausbildungswesen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 1996 DM	Ansatz 1995 DM	mehr (+) weniger (-)
Funkt.- Kennziffer				1996 DM
Titelgruppe 80				
Förderung der Betriebs- und Investitionskosten nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder - GTK				
1. Die Erläuterungen zu Titel 653 80 sind hinsichtlich der Höhe der Zuschüsse des Landes verbindlich (§ 17 LHO).				
2. Die Erläuterungen zu Titel 883 80 sind hinsichtlich der Anzahl der zu fördernden Plätze verbindlich (§ 17 LHO).				
3. Einnahmen aus Rückforderungen, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen den Mitteln des jeweiligen Titels zu.				
653 80 126	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Betriebskosten für Tageseinrichtungen für Kinder . . . . .	1 435 000 000	1 270 000 000	+165 000 000
	1. Aus den Mitteln dürfen auch Ausgaben zur Finanzierung von Überbrückungsmaßnahmen zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz geleistet werden.			
	2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 653 30.			
883 80 126	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Investitionen für Tageseinrichtungen für Kinder . . . . .	283 000 000	384 120 000	-101 120 000
	1. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben (Ausfinanzierungen) nach dem bis zum 31.12.1991 geltenden Kindergartengesetz vom 21.12.1971 (GV. NW. S. 534/SGV. NW. 216) geleistet werden.			
	2. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben für substanzerhaltende Maßnahmen, bei denen die Voraussetzung der Nr. 2.4 der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zu den Bau- und Einrichtungskosten von Tageseinrichtungen (SMBl. NW. 2160) am 31.12.1993 vorliegen, geleistet werden.			
	3. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 893 80.			
	Verpflichtungsermächtigung: 241 210 000 DM.			
893 80 126	Zuschüsse an freie Träger für Maßnahmen zur Sanierung und Erhaltung von Tageseinrichtungen für Kinder . . . . .	--	--	--
	Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 883 80 geleistet werden.			
Summe Titelgruppe 80 . . . . .		1 718 000 000	1 654 120 000	+63 880 000

**Titelgruppe 80:**  
 Mittel sind vorgesehen für Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Betriebskosten und Investitionen entsprechend den Vorschriften des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder.

**Titel 653 80:**  
 § 18 GTK "Aufbringung der Betriebskosten":  
 Der Hinweis auf den Haushaltsvorbehalt gem. § 18 Abs. 6 GTK darf der den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe vom Land nach § Abs. 3 GTK i.V.m. § 18 Abs. 2 GTK zu gewährende Zuschuß zu den Betriebskosten der Einrichtungen seines Bezirks 27 % der Betriebskosten zuzüglich der Hälfte des Betrages, um den die Elternbeiträge 19 % der Betriebskosten nicht erreichen, nicht überschreiten.

sind veranschlagt für:

497.825 Kindergartenplätze	1 136 037 000 DM
36 109 Hortplätze	97 819 000 DM
11 053 Plätze für Kinder unter drei Jahren	79 471 000 DM
Elternbeitragsausgleich	103 030 000 DM
Überbrückungsmaßnahmen	18 643 000 DM
<b>insgesamt</b>	<b>1 435 000 000 DM</b>

**Titel 883 80:**  
 sind veranschlagt für:

Kindergartenplätze	200 484 000 DM
Hortplätze	22 059 000 DM
Plätze für Kinder unter drei Jahren	30 457 000 DM
Mehrkostenfinanzierungen, Beschaffung von Einrichtungsgegenständen und Sofortmaßnahmen (einschließlich bestanzenhaltender Maßnahmen)	30 000 000 DM
<b>insgesamt</b>	<b>283 000 000 DM</b>

in den ungebundenen Mitteln in Höhe von 7 745 000 DM  
 im Rahmen der Verpflichtungsermächtigung von 241 210 000 DM  
 können bis zu 20.000 Kindergartenplätze, 2.300 Hortplätze und 700 Plätze für Kinder unter drei Jahren geschaffen werden.

Die Stelle der Plätze für Kinder unter drei Jahren können auch Hortplätze gefördert werden.

**Entwicklung des Förderungsprogramms**

in den Gesamtzuwendungen der Vorjahre blieben vorbehalten	272 055 000 DM
von veranschlagt	245 255 000 DM
erhalten bleiben	26 800 000 DM
von für	
Haushaltsjahr 1997	26 800 000 DM
für neue Maßnahmen sind vorgesehen	278 955 000 DM
gesamtzuwendungen des Landes	37 745 000 DM
von veranschlagt	
erhalten bleiben	241 210 000 DM
anschlagt zusammen	283 000 000 DM
erhalten bleiben insgesamt	268 010 000 DM
aus der Festlegungen am 31.12.1994 zu Lasten von Ausgabeermächtigungen	- DM
aus der eingegangenen Verpflichtungen am 31.12.1994 zu Lasten von Verpflichtungsermächtigungen	487 549 000 DM
von werden fällig	
Haushaltsjahr 1995	349 494 000 DM
Haushaltsjahr 1996	138 055 000 DM

7. **Tageseinrichtungen für Kinder,  
Kapitel 07 050 Titelgruppe 80**

Förderung der Betriebs- und Investitionskosten nach dem Gesetz über  
Tageseinrichtungen für Kinder - GTK

(1) Betriebskosten (Titel 653 80)

Das Land fördert nach § 18 Abs. 3 und 4 GTK Betriebskosten von Tages-  
einrichtungen für Kinder und beteiligt sich zur Hälfte am Ausgleich ausgefallener  
Elternbeiträge.

Die im Haushaltsplan angegebenen Kindergartenplätze für 1996 entsprechen nicht  
dem erreichten Ausbaustand. Vielmehr wird der im Jahresdurchschnitt anzu-  
nehmende Bestand an Kindergartenplätzen zugrunde gelegt.

Die hier angegebene Zahl ist deswegen notwendigerweise niedriger als der für  
Ende 1996 zu erwartende Ausbaustand.

Nach den in 1995 ausgesprochenen Bewilligungen wird der Ausbaustand Ende  
1996 etwa 525.000 Plätze betragen. Infolge von Bestandskorrekturen durch die  
Jugendämter, die im Laufe des Jahres 1995 vorgenommen wurden, ist die Zahl  
niedriger als im Vorjahr.

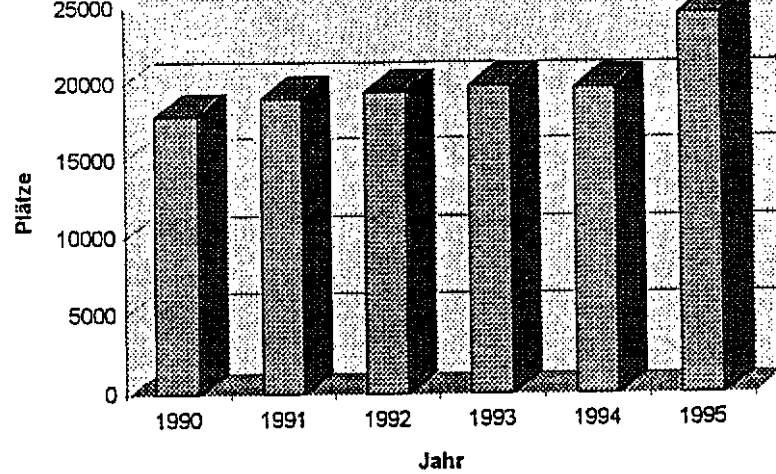
Im Rahmen der Maßnahmen zur Realisierung des Rechtsanspruchs auf einen  
Kindergartenplatz fördert das Land erstmals ab 01.08.1996 Überbrückungs-  
maßnahmen. Dies sind u.a. Kindergartenplätze in provisorischen Räumen,  
zusätzlich angemieteten Räumen, Plätze in Spielgruppen und in qualifizierter  
Tagespflege. Die Förderung setzt in den Fällen ein, in denen im Jugendamts-  
bezirk am 01.08.1996 zur Umsetzung des Rechtsanspruchs nicht genügend  
Kindergartenplätze zur Verfügung stehen und das Jugendamt sich verpflichtet,  
bis zum 01.08.1998 die notwendigen Kindergartenplätze zu schaffen.

(2) Investitionskosten (Titel 883 80)

Das Land fördert nach § 13 Abs. 3 und 4 GTK Bau- und Einrichtungskosten von  
Tageseinrichtungen für Kinder. Baumaßnahmen zur Substanzerhaltung werden für  
zwei Jahre in das Förderprogramm einbezogen.

Die Bewilligung der Mittel erfolgt nach den Richtlinien über die Gewährung von  
Zuwendungen zu den Bau- und Einrichtungskosten von Tageseinrichtungen für  
Kinder vom 10.4.1992 (MBL NW S. 630).

Mit dem 1990 gestarteten Ausbauprogramm werden 145.000 Plätze geschaffen.  
Die Realisierung der Plätze hat infolge der verschlechterten Finanzsituation der  
Kommunen allerdings eine Verzögerung erfahren. Die noch nicht verbrauchten und  
die im Haushalt 1996 vorgesehene weiteren Plätze sollen zukünftig nur im Zuge  
einer verbindlichen Ausbauplanung, die eine Realisierung bis 1998 sicherstellt, den  
Jugendämtern zugewiesen werden.



Das Ausbauprogramm ist bis auf 24.500 Plätze bewilligungsmäßig abgewickelt. Anträge über rd. 20.000 Plätze liegen noch vor, von denen ein Teil voraussichtlich erst 1996 bewilligt werden kann. Über die restlichen 4.500 Plätze liegen zur Zeit keine Anträge vor.

Der Ansatz 1996 enthält - über das Ausbauprogramm hinaus - Mittel zur Schaffung von weiteren 20.000 Kindergartenplätzen. Diese Plätze sind zur Gewährleistung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz dringend erforderlich. Weiterhin sollen Fördermittel für 3.000 Plätze für Kinder unter 3 Jahren und über 6 Jahren in Tageseinrichtungen für Kinder bereitgestellt werden.

**Kapitel 07 050  
Familienhilfe, Jugendhilfe und Soziales Ausbildungswesen**

**Zu Titel 684 64:**

Veranschlagt sind die Zuschüsse nach dem Weiterbildungsgesetz (WbG) vom 31. Juli 1974 in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. November 1982 (GV. NW. S. 276) für die vom MAGS geförderten Einrichtungen der Familienbildung in anderer Trägerschaft. Die Zuschüsse werden nach dem im Haushaltsgesetz festgesetzten Durchschnittsbeträgen gezahlt.

Nach § 10 Abs. 1 Haushaltsgesetz beträgt der Durchschnittsbetrag	€
- für Personalkosten der hauptberuflich tätigen pädagogischen Mitarbeiter gem. § 20 Abs. 1 WbG	57 750,
- für eine durchgeführte Unterrichtsstunde gem. § 20 Abs. 5 WbG	37,
- für einen durchgeführten Teilnehmertag gem. § 20 Abs. 6 WbG	30,
- für die Teilnehmerkosten gem. § 26 WbG	3,
Auf der Grundlage dieser Durchschnittsbeträge sind unter Berücksichtigung von § 10 Abs. 2 - 4 Haushaltsgesetz veranschlagt:	
1. Für hauptberuflich tätige pädagogische Mitarbeiter nach § 24 Abs. 2 WbG (422 Mitarbeiter je 34.650 DM)	14 622 300 €
2. Bei Einrichtungen ohne Internatsbetrieb durchgeführte Unterrichtsstunden nach § 24 Abs. 4 WbG (665.614 Unterrichtsstunden je 22,50 DM)	14 976 315 €
3. Für Einrichtungen mit Internatsbetrieb für durchgeführte Teilnehmertage als Zuschuß zu den Kosten nach § 24 Abs. 4 Satz 3 WbG (84.684 Teilnehmertage je 30,- DM)	2 540 520 €
4. Leistungen nach dem Ersten Weiterbildungsgesetz für Einrichtungen nach § 23, in denen überwiegend Umschulungs- und Fortbildungsmaßnahmen auf Facharbeiterebene bzw. vergleichbarem Niveau angeboten werden	68 850 €
5. Förderung von Kindern bei Maßnahmen nach § 27 WbG durch anerkannte Träger der Familienbildung	1 467 900 €
6. Förderung von Schulungskursen für werdende Mütter und Väter	225 000 €
7. Teilnehmerkosten gem. § 26 WbG (84.684 Teilnehmertage je 3,- DM)	254 052 €
Zusammen	34 154 937 €
Aufgerundet	34 155 000 €

**a) Förderung von Einrichtungen der Familienbildung nach dem Weiterbildungsgesetz,  
Kapitel 07 050 Titelgruppe 64**

Veranschlagt sind Zuweisungen für die Einrichtungen der Familienbildung in kommunaler und anderer Trägerschaft.

Drei Einrichtungen in öffentlicher Trägerschaft erhalten Zuweisungen zu den Personalkosten für hauptamtliche pädagogische Mitarbeiter von pauschal je 34.650 DM, für jede förderungsfähige Unterrichtsstunde von pauschal 22,50 DM, Zuweisungen zu den Kosten je Teilnehmertag bei Internatsveranstaltungen von 30 DM und zu den Teilnehmerkosten in Höhe von 3 DM.

Veranschlagt sind außerdem die Zuschüsse für die anerkannten 140 Einrichtungen der Familienbildung in anderer Trägerschaft, entsprechend den Anmerkungen zu den öffentlichen Trägern.

Zusätzlich werden Zuschüsse zur Förderung von Kindern bei Tagesveranstaltungen der Familienbildung sowie Zuschüsse zu den Teilnehmerkosten für Kinder, die an Internatsveranstaltung der Familienbildung teilnehmen, bereitgestellt.

Die Förderung von Schulungskursen für werdende Mütter und Väter ist bei Titel 684 64 in Unterteil 6 ausgewiesen.



Haushaltsansatz 1996	700.000 DM
Haushaltsansatz 1995	700.000 DM
Istausgabe 1994	467.979 DM

Die Haushaltsmittel sind im wesentlichen vorgesehen für

;

#### 10. Veröffentlichungen zu umweltspezifischen frauenpolitischen Themen

Die Ausgaben sind für Erarbeitung, Gestaltung und Druck von Publikationen und Dokumentationen von frauen- und umweltrelevanten Themen des Gleichstellungsreferates vorgesehen.

**Kapitel 10 020**

**Titel 541 10 "Ausstellungen, Kongresse, Wettbewerbe"**

Haushaltsansatz 1996	2.500.000 DM
Haushaltsansatz 1995	2.500.000 DM
Istausgabe 1994	1.854.700 DM

Zu Titel 541 10:

Im einzelnen sind vorgesehen:	Ansatz 1996	Ansatz 1995	Ans 1994
1. Umweltmessen im Ausland			
2. "Boot" Düsseldorf	150 000	150 000	200 000
3. Ausstellung "Kulturlandschaft NRW im Wandel"	100 000	-	
4. "Entsorga" Köln	100 000	-	
5. "50 Jahre NRW" - landesweit -	50 000	-	
6. Ökologiestandort NRW	120 000	-	
7. Runder Tisch Außerschulische Umweltbildung in NRW	60 000	-	
8. EG-Symposium	60 000	80 000	
9. Aktionen im Aufgabenbereich der Kinderbeauftragten	50 000	-	
10. Werkstattgespräch Umweltberatung/Öko-Audit	20 000	50 000	
11. Kongresse, Symposien, Workshops zu umweltspezifischen frauenpolitischen Themen	75 000	90 000	
12. Wettbewerb "Unser Dorf soll schöner werden"	40 000	40 000	40 000
13. Internationale Pflanzenmesse Essen	130 000	330 000	130 000
14. Wettbewerb "Gärten im Städtebau"	30 000	30 000	60 000
15. Wettbewerb "Tiergerechte Nutztierhaltung in der Landwirtschaft"	50 000	50 000	50 000
16. Grüne Woche Berlin/ Leben auf dem Lande	80 000	80 000	80 000
17. Grüne Woche/Urlaub auf dem Bauernhof	110 000	110 000	120 000
18. Info Landesgartenschau Lünen	8 000	7 500	7 000
19. Grüne Woche Berlin	150 000	-	
20. IMEGA München	240 000	240 000	250 000
21. INTERMOPRO Düsseldorf	130 000	-	
22. Info-Veranstaltungen, Symposien im Bereich Naturschutz	150 000	-	
23. Wettbewerb "Jugend forscht" - Bereich Naturschutz -	60 000	50 000	50 000
24. Kongreß "Eurowater" Düsseldorf	7 000	7 000	7 000
25. Deutsch-niederländischer Erfahrungsaustausch im Immissionsschutz	200 000	-	
26. Netzwerk der obersten nationalen Umweltvollzugsbehörden in der EU	10 000	10 000	10 000
27. Werkstattgespräch DIM 1996	110 000	100 000	80 000
28. Raumordnungskonferenz	50 000	100 000	100 000
29. Tagung "Ländlicher Raum"	100 000	-	
30. Anhörung, Monitoring- und Umsiedlungsverfahren Garzweiler II	30 000	-	
31. Weitere Veranstaltungen	30 000	-	
Zusammen:	2 500 000	2 497 000	2 420 000

**Kongresse, Symposien und Workshops zu umweltspezifischen frauenpolitischen Themen**

(zu lfd. Nr. 11 der Erläuterungen)

40.000 DM

Umweltspezifische frauenpolitische Themen werden im Rahmen von Veranstaltungen behandelt. Die Haushaltsmittel dienen der Vorbereitung sowie der Durchführung. Weiterhin sind Symposien zum Thema (Arbeitstitel) "Frauen und Umwelt" vorgesehen.

Haushaltsansatz 1996	300.000 DM
Haushaltsansatz 1995	205.000 DM
Istausgabe 1994	224.346 DM

**Titel 683 18:**

Kongresse und Tagungen für Frauen in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum	50 000 DM
Lehr- und Infoschau Technik - IPM Essen	40 000 DM
Bundestagung der Arbeitsgemeinschaft "Naturgemäße Waldwirtschaft"	45 000 DM
Gartenhallenschau Dortmund bzw. Essen	25 000 DM
Wasser Berlin	80 000 DM
Landwirtschaftliche Hochschultagung/Soester Agrarforum	30 000 DM
NRW-Info-Veranstaltung Landesgartenschau Lünen	30 000 DM
<b>Zusammen</b>	<b>300 000 DM</b>

Für 1996 ist die Förderung folgender Veranstaltungen, Ausstellungen usw. vorgesehen:

**Kongresse und Tagungen für Frauen im ländlichen Raum**  
 (zu lfd. Nr. 1 der Erläuterungen) 50.000 DM

Die gesellschaftliche Aufgabe und Verantwortung von Frauen im ländlichen Raum und in der Landwirtschaft soll öffentlichkeitswirksam aufgearbeitet werden, um Anregungen für die Verbesserung der Lebenssituation von Frauen im ländlichen Raum zu geben. Beteiligt sind Verbände und Organisationen, die sich in der Vergangenheit für die Belange der Menschen im ländlichen Raum eingesetzt haben.

Die eingeplanten Haushaltsmittel sollen für einen Zukunftskongreß der Landfrauenverbände und für eine Multiplikatorveranstaltung über Perspektiven für Frauen im ländlichen Raum verwendet werden.

•  
•  
•

Kapitel 10 030  
Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)
Funkt.- Kennziffer		1996 DM	1995 DM	1996 DM

Titelgruppen

Titelgruppe 65

Überbetriebliche Maßnahmen (Agrarstrukturelle Vorplanung, Kontrollringe, Schul- und Beratungseinrichtungen, Bildungswesen)

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind mit Ausnahme des Titels 685 65 übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titel 683 65 und 684 65 sind gegenseitig deckungsfähig.

683 65	529	Zuschüsse (an private Unternehmen) . . . . .	75 000	75 000	--
684 65	529	Zuschüsse (an soziale oder ähnliche Einrichtungen) . . . . .	2 000 000	1 520 000	+480 000
		Verpflichtungsermächtigung: 440 000 DM.			

Zu Titel 684 65:

1. Entwicklungszusammenarbeit im Umwelt- und Agrarbereich . . . . .	1 200 000
2. Berufsbezogene Weiterbildung der in der Landwirtschaft Tätigen . . . . .	580 000
3. Weiterbildung für Frauen in der Landwirtschaft, im ländlichen Raum und Aktionsprogramm "Frau und Beruf" . . . . .	220 000
4. Lehrgang zur Weiterbildung von Familienpflegehelferinnen (Modellprojekt) . . . . .	
Zusammen . . . . .	2 000 000

**5. Weiterbildung von Frauen in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum; Aktionsprogramm "Frau und Beruf"**

200.000 DM

(1995: 200.000 DM)

Der Strukturwandel in der Landwirtschaft, die häufig notwendige Hofaufgabe oder die vorzeitige Betriebsübergabe zwingt viele Frauen zur Aufnahme einer außerlandwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit bzw. zur Entwicklung von Einkommenskombinationen.

Im Rahmen von Projekten sollen Orientierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen erprobt und umgesetzt werden. Als Träger kommen z.B. die Landwirtschaftskammern oder die Landfrauenverbände in Betracht.

Die Maßnahmen im Aktionsprogramm beruhen auf einem Beschluß des Landtags vom 03.06.1992.

eindeutig bezifferbar für die Frauennormierung bestimmt sind



von Kindern inhaftierter Mütter in die Kindertagesstätte Fröndenberg)

Die Mittel in Höhe von 35.000 DM (1995: 25.000 DM) sind bestimmt zur Zahlung eines Kostenbeitrags für die Aufnahme von Kindern inhaftierter Mütter aus der Mutter-Kind-Einrichtung in die Kindertagesstätte auf dem Gelände des Justizvollzugskrankenhauses Fröndenberg. Der Besuch dieser von der Arbeiterwohlfahrt betriebenen Einrichtung soll zur besseren Integration der Kinder beitragen.

Kapitel 05 300 Titelgruppe 80

Chancengleichheit für Jungen und Mädchen

Kapitel 05 300  
Schulen gemeinsam

Zu Titelgruppe 80:

Die Mittel sind insbesondere bestimmt für Versuchsmaßnahmen in folgenden Förderungsbereichen:

1. Primarbereich und Sonderschulen	244 000 D.
2. Sekundarbereich I	145 000 D.
3. Sekundarbereich II (einschließlich Kollegschule)	1 130 000 D.
4. Neue Informations- und Kommunikationstechnologien im Bildungsbereich (Sekundarstufe I, Sekundarstufe II, Weiterbildung) - insbesondere für eine Grundbildung - einschließlich Medienbereich	290 000 D.
5. Telekolleg	1 216 000 D.
6. Chancengleichheit für Jungen und Mädchen	260 000 D.
7. "Öffnung von Schule"	690 000 D.
8. Sonstige Modellversuche (BLK) und Landesmaßnahmen	1 225 000 D.
Zusammen	<u>5 200 000 D.</u>

Diese Versuche werden in der Mehrzahl wissenschaftlich begleitet.

Bei Durchführung von Schul- und Modellversuchen sind verstärkt frauenspezifische Belange, insbesondere Anstrengungen zum Abbau von Benachteiligungen von Mädchen zu berücksichtigen.

Ansatz 1996	5.200.000 DM
Ansatz 1995	6.900.000 DM

Ein zukunftsorientiertes, sich weiter entwickelndes Bildungswesen muß auf aktuelle Anforderungen, die sich durch neue gesellschaftliche, technische, politische und wirtschaftliche Entwicklungen ergeben, antworten können.

Die sich aus diesen Entwicklungen ergebenden Fragestellungen an Schule müssen beantwortbar bleiben und sind in der Regel durch Schul- und Modellversuche zu beantworten.

In Schul- und Modellversuchen werden die an die Schulen herangetragenen Fragen untersucht mit dem Ziel, unter gegebenen Rahmenbedingungen didaktische Konzeptionen sowie Organisationsformen zu entwickeln und zu erproben, die die Einführung neuer Inhalte sichern.

Dabei vollzieht sich die Durchführung von Schul- und Modellversuchen im Land Nordrhein-Westfalen in folgenden Förderungsbereichen, die in den Erläuterungen (Kap. 05 300, Titelgruppe 80) zum Haushalt 1995 im einzelnen ausgewiesen sind:

1. Primarbereich und Sonderschulen
2. Sekundarbereich I
3. Sekundarbereich II (einschließlich Kollegschule)
4. Neue Informations- und Kommunikationstechnologien im Bildungsbereich (Sekundarstufe I, Sekundarstufe II, Weiterbildung) - insbesondere für eine Grundbildung - einschließlich Medienbereich
5. Telekolleg
6. Chancengleichheit für Jungen und Mädchen
7. "Öffnung von Schule"
8. Sonstige Modellversuche (BLK) und Landesmaßnahmen

Schul- und Modellversuche werden so geplant, daß die gewonnenen Ergebnisse auf die Arbeit in anderen Schulen übertragbar sind. Die Erfahrungen werden ausgewertet und beeinflussen unmittelbar den Dialog zwischen Schulträger, Schulaufsicht und Schule.

Soweit Schul- und Modellversuche mit Bundesmitteln gefördert werden, orientieren sie sich an den Förderungsbereichen der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung, die inhaltlich zum Teil mit den Förderungsbereich des Landes übereinstimmen. Aufgrund der Entwicklung und der Vielfalt an Erfahrungen werden die Förderungsbereich der BLK in gewissen Zeitabständen überprüft und für neue Versuchsan-



sätze geöffnet. Für die Modellversuche im Bildungswesen sind derzeit die folgenden Förderungsbereiche eingerichtet:

- Berufliche Bildung
- Hochschule
- Neue Informations- und Kommunikationstechniken im Bildungswesen
- Einbeziehung von Umweltfragen in das Bildungswesen
- Musisch-kulturelle Bildung
- Mädchen und Frauen im Bildungswesen
- Differenzierte Förderung besonderer Gruppen
- Modellversuche von Aktuellen Fragen im Bildungswesen

Die durch das Land eingebrachte Modellversuchsansätze werden der Bund-Länder-Kommission zur Zustimmung und Beratung vorgelegt.

Verläuft das Beratungsverfahren positiv und ist die überregionale Bedeutung des Modellversuchs anerkannt, wird eine Vereinbarung mit dem BMBF nach Art. 91 b GG abgeschlossen.

Die damit eingeleitete finanzielle Förderung der Schul- und Modellversuche erfolgt in der Regel als gemeinsame Förderung. Das heißt, daß je 50 % der Mittel durch den Bund und Land Nordrhein-Westfalen getragen werden.

Diese Förderung stellt eine für das Land äußerst ökonomische Form innovativer Tätigkeit dar. Es wird daher angestrebt, daß eine möglichst große Zahl von Modellversuchen BLK-Förderung durchgeföhrt wird.

Im Prinzip können alle politisch bedeutsamen Landesvorhaben als BLK-Modellversuch durchgeföhrt werden." Es ist daher erforderlich, die bildungspolitische Zielsetzungen der Landesregierung in der BLK durchzusetzen und somit Vorhaben des Landes als Modellversuche auszustatten. Maßnahmen dieser Art sind unerläßlich, damit notwendige Innovationen auch im Bildungsbereich vorangetrieben werden können.

Schul- und Modellversuche werden in erster Linie durchgeföhrt in Trägerschaft von

- Gemeinden,
- Hochschulen/Schulen,
- sonstige Organisationen des Bildungsbereichs,
- dem Landesinstitut für Schule und Weiterbildung in Soest.

Schul- und Modellversuche werden so angelegt, daß eine möglichst effektive und kosteneutrale Umsetzung der Ergebnisse nach Ablauf der im Schnitt dreijährigen Förderungsdauer möglich ist. Über die Umsetzung von BLK-Modellversuchen gibt die BLK in regelmäßigen Abständen in sog. "Umsetzungsbereichen" Rechenschaft.

685 10 183	Zuschüsse an Sonstige im Inland zur Förderung von Einrichtungen zur Organisation überörtlicher kultureller Zusammenarbeit . . . . . Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 653 10 überschritten werden.	560 000	560 000	--	479
------------	---	---------	---------	----	-----

**Titel 685 10:**

- Anschlag zur institutionellen Förderung von Einrichtungen in privater Trägerschaft, insbesondere zur Unterstützung der Kooperation und Koordination im "Frauenkulturbüro"
- Förderung der freien Theater in Herne
- Förderung des Büros für Freie Kulturarbeit in Dortmund
- Förderung der Kulturpolitischen Gesellschaft in Hagen
- Förderung der Landesarbeitsgemeinschaft für Soziokulturelle Zentren
- Förderung der Gesellschaft für zeitgenössischen Tanz Nordrhein-Westfalen e.V., Köln

2.7

Maßnahmen zur Förderung der Frauen im Hochschulbereich - Kapitel 06 020 Titelgruppe 63 -

Nach dem Hochschulrahmengesetz und den Hochschulgesetzen des Landes Nordrhein-Westfalen gehört es zu den Aufgaben der Hochschulen, darauf hinzuwirken, daß bestehende Defizite in der Gleichstellung von Frauen beseitigt werden. Vorrangige Aufgabe der Hochschulen ist es dabei, den Frauenanteil beim wissenschaftlichen Personal zu erhöhen. Den Hochschulen kommt hierbei eine Schlüsselposition zu, um Frauenstudien und Frauenforschung auszubauen und zu fördern.

Darüber hinaus sind die Arbeitsbedingungen der Frauenbeauftragten in den Hochschulen so zu gestalten, daß eine effektive Vertretung der Frauen im wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Bereich gewährleistet wird.

Die Ausgaben für Maßnahmen zur Förderung der Frauen im Hochschulbereich werden zentral bei Kapitel 06 020 Titelgruppe 63 veranschlagt. Die Ansätze der Titelgruppe können in Anspruch genommen werden für

- Personalmaßnahmen (Titel 429 63)
- Sächliche Verwaltungsausgaben (Titel 547 63)
- Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland (Titel 685 63).

Mit diesem Instrumentarium ist es zum einen möglich, Projekte einzelner Hochschulen, aber auch von Trägern von Frauenarbeit außerhalb der Hochschulen, sofern sie einen besonderen Stellenwert für die Frauenförderung im Hochschulbereich haben, durch eine Bezuschußung zu fördern.

Der zweite große Schwerpunkt ist die Unterstützung der Arbeit der Frauenbeauftragten an den Hochschulen des Landes, die den gesetzlichen Auftrag haben, noch immer bestehende Defizite in der Gleichstellung von Frau und Mann in den Hochschulen abzubauen.

gütungen und Löhnen für Aushilfen;

- die Finanzierung von laufenden Bürokosten, Postgebühren, Veröffentlichungen, Werkverträgen, Sachverständigen-, Gerichts- und ähnlichen Kosten sowie Reisekosten;
- Zuschussfinanzierung für Institutionen und Personen außerhalb des öffentlichen Bereichs, sofern sie für die Frauenförderung an Hochschulen relevant sind.

Der Ansatz für das Jahr 1996 entspricht dem 95'er Ansatz.

**Kapitel 07 030**  
**Arbeitsmarktprogramme und -maßnahmen (einschl. EU-Förderungen)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (--)
		1996 DM	1995 DM	1996 DM

**Titelgruppe 65**

Förderung von Maßnahmen zur Wiedereingliederung von Frauen (Wiedereingliederungsprogramm) in das Erwerbsleben und modellhafter arbeitsmarktpolitischer Projekte einschließlich "sozialer Betriebe" als Instrument zielgruppenorientierter Arbeitsmarktpolitik

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei den Titelgruppen 66, 67, 71, 72, 73, 76, 81, 83, 86 und 89.
3. Die bei Titel 653 65 veranschlagte Verpflichtungsmächtigung darf auch zugunsten der Titel 657 65 bis 893 65 in Anspruch genommen werden.
4. Einnahmen aus Rückforderungen und Rückflüssen, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen den Mitteln der Titelgruppe zu.
5. Aus den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
6. Die Erläuterungen zu dieser Titelgruppe sind verbindlich (§ 17 Abs. 1 LHO).

653 65	253	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden (GV) . Verpflichtungsmächtigung: 3 000 000 DM.	4 800 000	4 100 000	+700 000
657 65	253	Zuweisungen für lfd. Zwecke an Zweckverbände . . . . .	--	--	--
683 65	253	Zuschüsse für lfd. Zwecke an private Unternehmen . . . . .	--	--	--
684 65	253	Zuschüsse für lfd. Zwecke an freie Träger . . . . .	--	--	--
685 65	253	Zuschüsse an Handwerkskammern . . . . .	--	--	--
883 65	253	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV) . . . . .	--	--	--
887 65	253	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände . . . . .	--	--	--
892 65	253	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen . . . . .	--	--	--
893 65	253	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Träger . . . . .	--	--	--
Summe Titelgruppe 65 . . . . .			4 800 000	4 100 000	+700 000

**Zu Titelgruppe 65:**

Veranschlagt zur Förderung von Projekten von Maßnahmen zum arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkt "Reintegration von Frauen in Arbeitsmarkt" einschließlich flankierender Maßnahmen sowie zur qualitativen Weiterentwicklung arbeitsmarktpolitischer Projekte mit dem neue Ideen in der Praxis zu erproben und um bei modellhaften, innovativen Einzelmaßnahmen Zuwendungen zu Personal- und Sachausgab. ggf. auch zu investiven Ausgaben - als Projektförderung geben zu können.

Die in der Titelgruppe 65 veranschlagten Mittel sollen zumindest zu 50 % für Maßnahmen zur Wiedereingliederung von Frauen in den Art markt eingesetzt werden.

### **Teilbereich 1 Wiedereingliederungsprogramm für Frauen**

Für Frauen, die ihre Berufstätigkeit aus familiären Gründen für mindestens zwei Jahre unterbrochen haben, können im Rahmen des Wiedereingliederungsprogrammes für Berufsrückkehrerinnen berufliche Qualifizierungs- sowie Orientierungs-, Motivierungs- und Stabilisierungsmaßnahmen, Nachbetreuung und Praktika gefördert werden.

### **Teilbereich 2 Arbeitsmarktpolitische Modellvorhaben**

Darüber hinaus können innovative arbeitsmarktpolitische Projekte zur Integration besonderer Zielgruppen des Arbeitsmarktes im Rahmen von Modellvorhaben gefördert werden.

### **Teilbereich 3 Soziale Wirtschaftsbetriebe**

Desweiteren können in Ergänzung zur Finanzierung aus Kapitel 07 030, Titelgruppe 73 auch aus Titelgruppe 65 sog. „Soziale Betriebe“ gefördert werden.

Durch das Förderprogramm „Soziale Betriebe“ soll modellhaft erprobt werden, inwieweit es gelingen kann, zusätzliche dauerhafte Arbeitsplätze insbesondere zugunsten arbeitsmarktlicher Zielgruppen zu schaffen.

Es sollen solche Vorhaben mit einer zeitlich begrenzten öffentlichen Förderung unterstützt werden, die auf den Aufbau eines am Markt konkurrenzfähigen Unternehmens gerichtet sind und dabei überwiegend vorher arbeitslose Arbeitnehmer beschäftigen.

Erläuterungen

**Zu Titelgruppen 88 und 89:**

Die EU-Kommission hat die neue Gemeinschaftsinitiative "Beschäftigung und Entwicklung von Humanressourcen" beschlossen. Die Initiative setzt sich aus den drei folgenden zusammenhängenden Teilprogrammen (Zielen) zusammen:

- \*Beschäftigung-NOW" = Förderung gleicher Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen (26 v.H. des Programmolumens)
- \*Beschäftigung-HORIZON" = Verbesserung der Beschäftigungsaussichten für Behinderte und sonstige benachteiligte Gruppen (52 v.H. des Programmolumens)
- \*Beschäftigung-YOUTH-START" = Erleichterung der Eingliederung von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt (22 v.H. des Programmolumens).

Für das Land NRW ist folgendes Programmolumen an der Gemeinschaftsinitiative "Beschäftigung" vorgesehen:

EU .....	54 700 000 DM
(1995 - 1999; 45 v.H.)	
Land .....	66 850 000 DM
(1995 - 1999; 55 v.H.)	
Gesamt .....	121 550 000 DM

In den Haushaltsplänen 1995 und 1996 ist davon ein Teilvolumen in der Gesamthöhe von rd. 55,09 Mio DM veranschlagt worden.

Finanzierung der Gemeinschaftsinitiative (Haushaltspläne 1995 und 1996)	Anteil EU (TGr. 88) Mio DM	Anteil Land (TGr. 89) Mio DM	Gesamt Mio DM
Veranschlagt 1995	2,20	1,20	3,4
Veranschlagt 1996	8,50	11,90	20,4
Vorgesehen 1997	10,77	8,65	19,4
Vorgesehen 1998	3,70	5,59	9,2
Vorgesehen 1999	1,17	1,41	2,5
Insgesamt	26,34	28,75	55,0

**j) Kapitel 07 030 Titelgruppen 88 und 89  
Gemeinschaftsinitiative „Beschäftigung“**

Die Gemeinschaftsinitiative „Beschäftigung“ umfaßt die drei Programmteile „YOUTH-START“, „NOW“ und „HORIZON“.

- ◆ Der Programmteil „YOUTH-START“ soll zur Erleichterung der Eingliederung von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt dienen. Im Rahmen dieses Programmes können modellhafte, transnationale Projekte mit den Schwerpunkten adressatgerechte Beratung und berufliche Orientierung für junge Migranten/-innen unter 20 Jahren ohne Schul- bzw. Berufsabschluß gefördert werden.
- ◆ Der Programmteil „NOW“ soll zur Verbesserung der beruflichen Chancen für Frauen beitragen. Im Rahmen dieses Programmes können modellhafte, transnationale Projekte mit den Schwerpunkten adressatgerechte Beratung in arbeitsmarktlich sinnvollen und zukunftssträchtigen Bereichen und die berufliche Orientierung bzw. Qualifizierung für Migrantinnen ohne Berufsabschluß gefördert werden.
- ◆ Der Programmteil „HORIZON“ soll zur Erhöhung der Beschäftigungschancen für Behinderte beitragen. Im Rahmen dieses Programmes können modellhafte, transnationale Projekte mit den Schwerpunkten begleitende Hilfen beim Übergang in den Beruf / in die Beschäftigung sowie betriebsnahe Stabilisierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für behinderte Jugendliche ohne Schul- bzw. Berufsabschluß und

Haushaltsansatz 1996	894.000 DM
Haushaltsansatz 1995	894.000 DM
Istausgabe 1994	738.337 DM

Im Rahmen der Projektfortbildung zur Begleitung der Organisationsreform in der Umweltverwaltung wurden Vorschläge für die fachübergreifende Fortbildung erarbeitet. Diese Vorschläge sind eingeflossen in das fachübergreifende Fortbildungsprogramm, das überarbeitet und an die neuen Anforderungen an den Geschäftsbereich und die fachliche Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angepaßt wurde.

Neben unterschiedlichen Seminaren in den Bereichen Führung, Kommunikation und Kooperation sowie Arbeitstechniken sollen auch Pilotprojekte als behördeninterne Organisationsentwicklungsmaßnahmen durchgeführt werden, über deren Einführung im gesamten Geschäftsbereich nach Abschluß und Auswertung der Projekte entschieden werden soll.

**Zu Titel 525 12:**

Die Mittel sind vorgesehen für die zentrale Abwicklung der fachübergreifenden Fortbildung im gesamten MURL-Geschäftsbereich; davon 56.000 DM für frauenspezifische Themen.



Kapitel: 08 030 Titel 541 20 Zweck: Maßnahmen im Bereich "Frau und Wirtschaft"	Seite <b>017</b>
---	---------------------

Ist-Ergebnis 1994	Ansätze 1995	Ansätze lt. Entwurf 1996
125.000 DM	Ansatz: 145.000 DM VE : 100.000 DM	Ansatz: 145.000 DM VE : - DM

Ifd. Nr.	a) Fördergebiet b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung des Bundes	vorgesehen sind		siehe Anlage Nr.
		Ansatz TDM	VE TDM	
	Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3	Sp. 4
	a) NRW b) Die aus der Haushaltsstelle finanzierte Öffentlichkeitsarbeit durch die Beteiligung an Tagungen und Workshops insbesondere zum Thema "Betriebliche Frauenförderung" stellt eine zusätzliche Ergänzung der gleichstellungspolitischen Bemühungen der Landesregierung dar. Dem Bereich "Frauen und Technik" wird weiterhin erhebliche Bedeutung zugemessen.  Für 1996 sind folgende Maßnahmen geplant: - Veranstaltungen zum Thema "Frauenförderung in der privaten Wirtschaft": - Beteiligung an Fachtagungen mit Themen zur Frauenförderung - Beteiligung an Veranstaltungen zur Landesinitiative Chancengleichheit - Veranstaltungen zum Thema "Frauen und Technik": - Landesveranstaltung mit dem VDI (Sektion Ingenieurinnen) - "Mädchen und Technik" auf der Berufsfindungsmesse c) -	145		
	<b>Summe</b>	145		

**Zu Titel 541 20:**

Im Rahmen einer innovativen Wirtschaftspolitik kommt Maßnahmen zur Gleichstellung von Frauen und Männern in der Wirtschaft eine wesentliche Bedeutung zu. Dabei dienen insbesondere die Durchführung von Veranstaltungen (z. B. Kongresse, Fachtagungen, Workshops) in diesem Bereich der öffentlichkeitswirksamen Information, der Anregung gleichstellungspolitischer Maßnahmen in der Wirtschaft sowie der Vermittlung Kooperationsbeziehungen zwischen den hier Interessierten. Aus den Mitteln können auch Druckkosten für Ergebnisberichte und andere Veröffentlichungen gedeckt werden.

Ansatz 1996: 3,3 Mio DM  
Ansatz 1995: 3,2 Mio DM  
mehr/weniger + 100.000 DM

Die Mittel sind bestimmt zur Förderung von Regionalstellen "Frau und Beruf" bei Kommunen, Kommunalverbänden, Wirtschaftsförderungseinrichtungen und sonstigen Einrichtungen. Die Regionalstellen haben die Aufgaben, die berufliche Gleichstellung von Frau und Mann durch gezielte Maßnahmen der Information, Beratung und Öffentlichkeitsarbeit zu fördern sowie berufliche Frauenfördermaßnahmen in folgenden Bereichen der betrieblichen Frauenförderung, der beruflichen Wiedereingliederung von Frauen, der beruflichen Weiterbildung im Bereich neuer Technologien und der Verbesserung der Ausbildungs- und Beschäftigungssituation junger Frauen zu initiieren, zu entwickeln und zu erproben.

Mehr zur Sicherung der Finanzierung der bestehenden Regionalstellen.

Zu Titelgruppe 70 - Landesinitiative "Chancengleichheit im Beruf"

Ansatz 1996:	1 Mio
Ansatz 1995:	-
mehr/weniger:	+ 1 Mio

Die Landesregierung hat unter der Federführung des MGFM eine Landesinitiative "Chancengleichheit im Beruf" ins Leben gerufen. Dieser Landesinitiative gehören an:

- Die Landesvereinigung der Arbeitgeberverbände Nordrhein-Westfalen
- die Vereinigung der Industrie- und Handelskammern Nordrhein-Westfalen
- der Westdeutsche Handwerkskammertag e.V.
- die Wirtschaftsjunioren NRW
- die Vereinigung Deutscher Unternehmerinnen
- der DGB-Landesbezirk
- für die Landesregierung MGFM und MWMTV.

Mit der Gründung der Landesinitiative unter Beteiligung der wichtigsten Wirtschaftsverbände des Landes ist es erstmalig gelungen, gemeinsam mit Vertretern der Wirtschaft Defizite im Bereich der beruflichen Gleichstellung zu benennen und gemeinsame Maßnahmen und Wege zu einer wirksamen Frauenförderung zu verabreden. Mit der Landesinitiative soll den Personalverantwortlichen in den Betrieben das Thema der beruflichen Gleichstellung und beruflichen Förderung von Frauen nahegebracht werden.

Von den Beteiligten der Landesinitiative wurden gemeinsame "Empfehlungen für eine an Chancengleichheit orientierte Personalpolitik" beschlossen, die die Plattform für die weitere Arbeit der Initiative bilden. Für 1996 ist eine breit angelegte Kampagne zu den Schwerpunktbereichen der Landesinitiative geplant.

den Beruf sowie sonstige Modellmaßnahmen zur  
Frauenförderung

Ansatz 1996:	262.400 DM
Ansatz 1995:	262.400 DM
mehr/weniger:	-

Für den Aufbau von Selbsthilfegruppen für Frauen im Alter sind spezielle Kenntnisse erforderlich, die durch entsprechende Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen vermittelt werden sollen.

Weiter soll die Einrichtung und die Erprobung einer Geschäftsstelle des "Netzwerks von Frauen und Mädchen mit Behinderungen NRW" in Münster gefördert werden.

Durch das Netzwerk sollen Frauen und Mädchen mit Behinderungen unabhängig von einer Verbands- oder Organisationsstruktur erreicht werden.

Ziel des Netzwerks ist die Stärkung des Selbstbestimmungs- und Selbstverwirklichungsrechts von Frauen und Mädchen mit Behinderungen.

Das Modellprojekt "Betrieblich unterstützte Tagespflege" (Tagesmüttermodell) des Verbandes alleinstehender Mütter und Väter e.V. in Essen soll fortgeführt werden.

Zu Titel 531 20 - Durchführung von Landeswettbewerben zur betrieblichen Frauenförderung -

Ansatz 1996:	80.000 DM
Ansatz 1995:	80.000 DM
mehr/weniger:	-

1994/1995 hat das MGFM den 3. Landeswettbewerb "Frauenfreundlicher Betrieb des Jahres" durchgeführt. Die Wettbewerbe standen jeweils unter einem anderen Schwerpunktthema. Auch der letzte Wettbewerb hat in der Fachöffentlichkeit eine große Beachtung gefunden.

Für 1996/1997 ist ein weiterer Landeswettbewerb mit einem neuen Schwerpunktthema geplant. Die Vorbereitungen (Ausschreibung, Versand des Fragebogens etc.) müssen in 1996 beginnen.

140.586.000 DM	Ansatz : 184.800.000 DM VE : 255.000.000 DM	Ansatz : 183.000.000 DM VE : 146.000.000 DM
----------------	--	--

IId. Nr.	a) Fördergebiet b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung des Bundes	vorgesehen sind		siehe Anlage Nr.
		Ansatz TDM	VE TDM	
	Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3	Sp. 4
	<p>a) Region Östliches Ruhrgebiet Region Emscher-Lippe Region Aachen-Heinsberg Region Niederrhein</p> <p>b) Die Mittel dienen der verstärkten Förderung des strukturellen Wandels in den vom Kohlerückzug betroffenen Regionen. Der Handlungsrahmen für die vom Kohlerückzug betroffenen Regionen betrifft insbesondere die Aktionsfelder:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Innovations- und Technologieförderung</li> <li>- Förderung der Qualifikation der Arbeitnehmer</li> <li>- Sicherung und Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze</li> <li>- Ausbau und Modernisierung der Infrastruktur</li> <li>- Verbesserung von Umwelt, Wohnen, Städtebau, Freizeit und Kultur</li> </ul> <p>c) Hinweis zum Handlungsrahmen Kohlegebiete: siehe auch Kapitel 08 030 Titel 891 19 und 891 21 (Sonderprogramm für die Steinkohlebergbauregionen im Rahmen der GA)</p>	183.000	146.000	
	Summe Titelgruppe 61	183 000	146 000	

Kapitel 08 030 Titel 661 10

Kredite für kleine und mittlere Unternehmen in NRW (Programm "Impulse für die Wirtschaft", Förderbaustein "Gründung und Wachstum")

Zu Titel 661 10:

Die Mittel dienen der Förderung von Investitionen kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) nach dem Programm "Impulse für die Wirtschaft", Förderbaustein "Gründung und Wachstum". Zur Durchführung dieser Maßnahmen werden zinsverbilligte NRW-Kredite aus Kreditplafonds gewährt, die unter Einsatz von Schuldendiensthilfen (Zinszuschüssen) gebildet werden sollen.

Im einzelnen sollen die für neue Maßnahmen vorgesehenen Gesamtzusendungen des Landes wie folgt in den Förderbereichen Verwendung finden:

1. Existenzgründungen/Existenzfestigungen	29 750 000 DM
2. Betriebsverlagerungen	3 300 000 DM
3. Existenzgründungs-/Existenzfestigungskredite für Beschäftigungsinitiativen	3 500 000 DM
4. Innovationskredite	4 000 000 DM
5. NRW-Sonderkredite für die besonderen Fördergebiete des Landes	5 000 000 DM
6. Existenzgründungen von Frauen	5 000 000 DM
Zusammen	<u>50 550 000 DM</u>
Von den Gesamtzusendungen der Vorjahre blieben vorbehalten	
hiervon veranschlagt	9 450 000 DM
Vorbehalten bleiben	<u>9 450 000 DM</u>
	- DM
Für neue Maßnahmen sind vorgesehen:	
Gesamtzusendungen des Landes	50 550 000 DM
hiervon veranschlagt	<u>30 550 000 DM</u>
vorbehalten bleiben	20 000 000 DM
veranschlagt zusammen	40 000 000 DM
vorbehalten bleiben (für 1997)	20 000 000 DM
Nachrichtlich:	
Höhe der Festlegungen am 31.12.1994 zu Lasten von Ausgabeermächtigungen	12 500 000 DM
Höhe der eingegangenen Verpflichtungen am 31.12.1994 zu Lasten von Verpflichtungsermächtigungen	6 000 000 DM
davon fällig 1995	6 000 000 DM

Ist-Ergebnis 1994	Ansätze 1995	Ansätze lt. Entwurf 1996
29.552.000 DM	Ansatz : 27.000.000 DM VE : 13.500.000 DM	Ansatz : 40.000.000 DM VE : 20.000.000 DM

Ifd. Nr.	a) Fördergebiet b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung des Bundes	vorgesehen sind		siehe Anlage Nr.
		Ansatz TDM	VE TDM	
	Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3	Sp. 4
	<p>a) Land Nordrhein-Westfalen</p> <p>b) Zinszuschüsse an die Investitions-Bank NRW zur Verbilligung von Krediten, die aus Kapitalmarktmitteln refinanziert sind. Die verbilligten Kredite (NRW-Kredite) dienen der Förderung von Investitionen kleiner und mittlerer Unternehmen der mittelständischen Wirtschaft nach dem Programm "Impulse für die Wirtschaft", Baustein "Gründung und Wachstum", Kredite für kleine und mittlere Unternehmen (KMU).</p> <p><u>Programmziel</u> Ziel des Kreditprogramms für KMU ist es, durch die Förderung von Existenzgründungen und -festigungen, Betriebsverlagerungen, Einsatz moderner Technologien, Betriebsrichtungen und Betriebserweiterungen einen aktiven Beitrag zum Strukturwandel und zur Ausweitung und Sicherung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen in mittelständischen Unternehmen zu leisten.</p> <p>Ziel der Förderung von Betriebsgründungen ist es, neuen Ideen, Produkten und Verfahren den Zugang zum Markt zu öffnen. Zugleich soll eine ständige Erneuerung und Modernisierung des Unternehmensbestandes gesichert werden. Eine Hemmschwelle sind hierbei Finanzierungs- und Kapitalbeschaffungsprobleme bei Gründungen und Übernahme von kleinen und mittleren Unternehmen. Hier hilft das Land Nordrhein-Westfalen mit zinsgünstigen Krediten.</p> <p>Ziel der Förderung von Betriebsverlagerungen ist es, expandierende kleine Unternehmen bei notwendigem Standortwechsel zu unterstützen. Angesprochen sind Unternehmen, die durch umweltpolitische Erfordernisse an ihrem jetzigen Produktionsstandort in ihrer weiteren Entwicklung behindert werden. Der Aufbau eines neuen Produktionsstandortes überfordert häufig die finanziellen Möglichkeiten von kleinen Unternehmen. Deshalb leistet das Land Unterstützung mit zinsgünstigen Krediten.</p> <p>Ziel der Förderung von innovativen Sprunginvestitionen durch den Einsatz moderner technischer Anlagen und Gerätschaften bei der Leistungserstellung oder dem Aufbau neuer Fertigungslinien ist die Stärkung der Innovationskraft und die Erhöhung der Wertschöpfung mittelständischer Unternehmen. Hierdurch soll die Wettbewerbsfähigkeit und Arbeitsplatzattraktivität mittelständischer Unternehmer</p>			
	Übertrag			



lfd. Nr.	a) Fördergebiet b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung des Bundes	vorgesehen sind		siehe Anlage Nr.
		Ansatz TDM	VE TDM	
	Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3	Sp. 4
	<p>weiter aufgebaut werden. Sprunginvestitionen zeichnen sich durch einen besonders hohen Finanzierungsbedarf aus.</p> <p>Ziel der Förderung von Betriebseinrichtungen und Betriebserweiterungen in den besonderen Fördergebieten des Landes ist es, in diesen strukturschwächeren Regionen kleinen und mittleren Unternehmen bei diesen sehr kostspieligen Vorhaben Unterstützung zu gewähren, um eine finanzielle Überforderung zu vermeiden.</p> <p>Ziel der besonderen Förderung von Existenzgründungen von Frauen ist die Gleichstellung von Frauen und Männern in der Wirtschaft. Existenzgründungen von Frauen zeichnen sich i.d.R. durch einen niedrigeren Finanzbedarf aufgrund geringerer Geschäftsgrößen, nicht oder weniger vorhandene Besicherungsmöglichkeiten und hieraus begründete besondere Probleme bei der Vorhabenfinanzierung aus. Mit der Förderung der Existenzgründungen von Frauen als "Beschäftigungsinitiativen" (Nr. 2.4 des Förderbausteins) werden diese Nachteile gezielt und nachhaltig ausgeglichen.</p> <p><u>Fördervoraussetzungen</u></p> <p>1 Existenzgründungs-/Existenzfestigungskredite (Existenzfestigung innerhalb von 8 Jahren seit Gründung der ersten selbständigen Existenz).</p> <p><u>Wer:</u> KMU = Unternehmen mit nicht mehr als 250 Beschäftigten und 40 Mio DM Jahresumsatz oder 20 Mio DM Bilanzsumme</p> <p><u>Wo:</u> NRW                      - Auszahlung: 99 %                      - Laufzeit: 12 Jahre, 2 tilgungsfreie Jahre                      - Tilgung: 10 gleiche Jahresraten</p> <p><u>Was: Fördergegenstand:</u>                      - Investitionen (Grundstücke, Gebäude, Einrichtungen etc.)                      - Erstes Warenlager                      - Betriebsmittel bis zu 20.000,- DM</p>			
	Übertrag			

Itd. Nr.	a) Fördergebiet b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung des Bundes	vorgesehen sind		siehe Anlage Nr.
		Ansatz TDM	VE TDM	
	Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3	Sp. 4
	<p><u>Förderhöhe:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 25 % zinsgünstiger Kredit für die förderbaren Aufwendungen</li> <li>- Maximalkredit 300.000,- DM</li> </ul> <p>Vorgesehene Zinszuschüsse</p> <p>2 Kredite zur Finanzierung von Betriebsverlagerungen</p> <p><u>Wer:</u> KMU = Unternehmen bis zu 50 Beschäftigten und 40 Mio DM Jahresumsatz oder 20 Mio DM Bilanzsumme</p> <p><u>Wo:</u> NRW</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Auszahlung 99 %</li> <li>- Laufzeit: 12 Jahre, 2 tilgungsfreie Jahre</li> <li>- Tilgung: 10 gleiche Jahresraten</li> </ul> <p><u>Was: Fördergegenstand:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Investitionen (Grundstücke, Gebäude (bei Verkauf von bisher im Eigentum stehenden Objekten wird der Nettowert dieser Objekte abgezogen), Einrichtungen etc.)</li> <li>- Voraussetzung ist, daß die Verlagerung zur Beseitigung von Entwicklungshemmnissen oder Umweltbelastungen notwendig ist.</li> </ul> <p><u>Förderhöhe:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 25 % zinsgünstiger Kredit für die förderbaren Aufwendungen</li> <li>- Maximalkredit 500.000,- DM</li> </ul> <p>Vorgesehene Zinszuschußmittel</p> <p>3 Innovationskredite</p> <p><u>Wer:</u> KMU = Unternehmen mit nicht mehr als 250 Beschäftigten und 40 Mio DM Jahresumsatz oder 20 Mio DM Bilanzsumme</p> <p><u>Wo:</u> NRW</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Auszahlung 99 %</li> <li>- Laufzeit: 12 Jahre, 2 tilgungsfreie Jahre</li> <li>- Tilgung: 10 gleiche Jahresraten</li> </ul>	20.000		
	Übertrag	23.000		

Ifd. Nr.	a) Fördergebiet b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung des Bundes	vorgesehen sind		siehe Anlage Nr.
		Ansatz TDM	VE TDM	
	Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3	Sp. 4
	<p>Übertrag:</p> <p><u>Was: Fördergegenstand</u> Einsatz moderner Technologien bei der Leistungserstellung oder dem Aufbau neuer Fertigungslinien zur Stärkung der Innovationskraft sowie der Wettbewerbsfähigkeit (wie z.B. CAD, PPS, CAE, CAQ, Sensorik, Laser)</p> <p><u>Förderhöhe:</u> - 25 % zinsgünstige Kredite für die förderbaren Aufwendungen - Maximalkredit 500.000,- DM</p> <p>Vorgesehene Zinszuschußmittel</p> <p>4 Existenzgründungs-/Existenzfestigungskredite (Existenzfestigung innerhalb von 8 Jahren seit Gründung der ersten selbständigen Existenz)</p> <p><u>Wer:</u> - Existenzgründungen von Frauen - Erwerbswirtschaftliche Beschäftigungsinitiativen - Einzelpersonen oder Personengruppen - Selbstverwaltete Betriebe, die neuartige Strukturen erproben und/oder an Vorstellungen genossenschaftlicher Selbsthilfe anknüpfen</p> <p>Hierbei handelt es sich in der Regel um Personen/Personengruppen, die wegen Arbeitslosigkeit oder fehlender Perspektiven in den erlernten Berufen nunmehr in Eigeninitiative eine dauerhaft tragfähige Existenz anstreben.</p> <p><u>Wo:</u> NRW - Auszahlung 99 % - Laufzeit: 12 Jahre, 2 tilgungsfreie Jahre - Tilgung: 10 gleiche Jahresraten</p> <p><u>Was: Fördergegenstand:</u> - Investitionen (Grundstücke, Gebäude, Einrichtungen etc.) - Erstes Warenlager - Betriebsmittel bis zu 20.000,- DM</p>	23.000		
	Übertrag	27.000		

Ifd. Nr.	a) Fördergebiet b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung des Bundes	vorgesehen sind		siehe Anlage Nr.
		Ansatz TDM	VE TDM	
	Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3	Sp. 4
	<p>Übertrag</p> <p><u>Förderhöhe:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 85 % zinsvergünstigter Kredit der förderbaren Aufwendungen</li> <li>- Maximalkredit 150.000,- DM</li> <li>- Haftungsfreistellung des zinsgünstigen Kredites sowie darüber hinaus gewährter Hausbankkredite mit bis zu 80 % durch den FM. Hier soll ein Ausgleich geschaffen werden zu traditionellen Existenzgründern/-festigern, die bei den klassischen Kreditsicherungsinstrumenten nicht zum Zuge kämen.</li> </ul> <p>Vorgesehene Zinszuschußmittel</p> <p>5 Betriebserrichtung und Erweiterung in besonderen Fördergebieten des Landes</p> <p><u>Wer:</u> KMU, die überwiegend Güter herstellen oder Leistungen erbringen, die außerhalb eines Kreises mit einem Radius von 20 km um den Investitionsstandort abgesetzt werden.</p> <p><u>Wo:</u> Besondere Fördergebiete des Landes</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Auszahlung: 99 %</li> <li>- Laufzeit: 12 Jahre, 2 tilgungsfreie Jahre</li> <li>- Tilgung: 10 gleiche Jahresraten</li> </ul> <p><u>Was:</u> - Investitionen für die Errichtung und Erweiterung von Betriebsstätten analog den Kriterien des Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramms</p> <p><u>Förderhöhe:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 25 % zinsgünstiger Kredite für die förderbaren Aufwendungen</li> <li>- Maximalkredit: 1 Mio DM</li> </ul> <p>Vorgesehene Zinszuschußmittel</p>	27.000		
		8.000		
		5.000		
	Übertrag	40.000		

Ifd. Nr.	a) Fördergebiet b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung des Bundes	vorgesehen sind		siehe Anlage Nr.
		Ansatz TDM	VE TDM	
Sp. 1		Sp. 2	Sp. 3	Sp. 4
	<p>Übertrag:</p> <p><u>Konditionen für Kredite nach Ziffern 1 - 5:</u></p> <p>z.Z. - 6,25 % landesweit</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 5,25 % in den Gebieten der Gemeinschaftsaufgabe und den Landesfördergebieten</li> <li>- 4,25 % in den Gebieten des Handlungsrahmens für die Kohlegebiete sowie in dem EU-Fördergebiet Ziel-2</li> </ul> <p>Die Zuordnung der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung zu den einzelnen Programmabschnitten kann gegenwärtig nicht abschließend vorgenommen werden.</p>	40.000	20.000	
	Übertrag	40.000	20.000	

Wachstum")

(Kapitel 08 030 Titel 661 10)

Ansatz: 40.000.000 DM

VE: 20.000.000 DM

Im Rahmen des Bausteins "Gründung und Wachstum" sollen aus den für die Finanzierung neuer Maßnahmen zur Verfügung stehenden Mitteln (Ansatzmittel in Höhe von 30,55 Mio. DM, VE in Höhe von 20 Mio. DM) folgende Maßnahmen gefördert werden:

- Die Existenzgründung und Existenzfestigung (bis zu 8 Jahren nach Gründung der ersten selbständigen Existenz) von kleinen und mittleren Unternehmen.

Vorgesehene Zinszuschußmittel: 29,75 Mio. DM

- Die Verlagerung von Betrieben und Betriebsstätten zur Beseitigung von Entwicklungshemmnissen oder Umweltbelastungen.

Vorgesehene Zinszuschußmittel: 3,30 Mio. DM

- Die Existenzgründung und Existenzfestigung (bis zu 8 Jahren nach Gründung der ersten selbständigen Existenz) von Beschäftigungsinitiativen.

Vorgesehene Zinszuschußmittel: 3,50 Mio. DM

- Der Einsatz moderner Technologien bei der Leistungserstellung oder dem Aufbau neuer Fertigungslinien.

Vorgesehene Zinszuschußmittel: 4,00 Mio. DM

- Die Betriebserrichtung und Betriebserweiterung in den besonderen Fördergebieten des Landes.

Vorgesehene Zinszuschußmittel: 5,00 Mio. DM

- Die Existenzgründung von Frauen.

Vorgesehene Zinszuschußmittel: 5,00 Mio. DM

Zinszuschußmittel insgesamt:

50,55 Mio. DM

Das Programm sieht den regionalen Aufgaben- und Problemstellungen entsprechend eine deutliche regionale Differenzierung bei den Förderkonditionen vor, um insbesondere auch die Leistungsfähigkeit bestimmter Regionen zu stärken. Zu den besonderen Fördergebieten des Landes zählen die Landesfördergebiete, die Gebiete der GA, die Gebiete des NRW/EU-Ziel-2-Programms und die Gebiete des Handlungsrahmens Kohle.

Mit der Auslegung von NRW-Krediten ist eine Stellungnahme sachkundiger Institutionen verbunden, wobei insbesondere eine betriebswirtschaftliche Tragfähigkeitsprüfung stattfindet. Hierbei können die Antragsteller bereits im Vorfeld über mögliche Risiken informiert werden oder durch Anpassung des Unternehmenskonzeptes die Erfolgsaussichten verbessern.

Die Förderung von Existenzgründungen und Existenzfestigungen dient dem Ziel, kleinen und mittleren Unternehmen (einschl. naturwiss.-techn. Freiberuflern) sowie Beschäftigungsinitiativen in der besonders sensiblen Phase des Markteintritts Unterstützung zu gewähren.

Um aufstrebenden kleinen und mittleren Unternehmen Entwicklungsmöglichkeiten zu bieten, werden Betriebsverlagerungen gefördert, die aus Umweltschutzgründen oder aufgrund von Entwicklungshemmnissen zur Beseitigung von Wachstumseinschränkungen am alten Standort notwendig sind.

Zur Stärkung der Innovationskraft sowie der Wettbewerbsfähigkeit und der Arbeitsplatzattraktivität werden KMU-Kredite für den Einsatz moderner Technologien bei der Leistungserstellung oder dem Aufbau neuer Fertigungslinien gewährt.

In den besonderen Fördergebieten des Landes ist die Betriebserrichtung und Betriebserweiterung in Anlehnung an Förderkriterien der Regionalen Wirtschaftsförderung förderbar.

Die Förderung von Betriebserrichtungen, -erweiterungen und -verlagerungen sowie des Einsatzes moderner Technologien ist ausschließlich auf kleine und mittlere Unternehmen begrenzt.

Eine besondere Förderung ist für die Existenzgründung von Frauen vorgesehen. Einzelheiten der Förderung werden noch erarbeitet.

4.101.000 DM

Ansatz: 4.124.000 DM  
VE : 2.376.000 DMAnsatz: 4.700.000 DM  
VE : 4.300.000 DM

lfd. Nr.	a) Fördergebiet b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung des Bundes	vorgesehen sind		siehe Anlage Nr.
		Ansatz TDM	VE TDM	
	Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3	Sp. 4
	<u>Zu Titel 526 72</u> b) Kosten für Sachverständigengutachten im Zusammenhang mit bei Titeln 883 72 und 893 72 genannten Förderzwecken	100		
	<u>Zu Titel 531 72</u> a) Regierungsbezirk Düsseldorf b) Erstattung und Vertrieb des Taschenbuches "Berufliche Weiterbildung in NRW" (Auftrag)	170		
	<u>Zu Titel 653 72</u> a) Regierungsbezirke in NRW b) Vorbereitung, Evaluierung und Durchführung der von Gemeinden und Gemeindeverbänden veranstalteten Weiterbildungsveranstaltungen und Tagungen c) -	860		
	<u>Zu Titel 685 72</u> a) Regierungsbezirke in NRW b) Weiterbildung allgemein, Weiterbildung in neuen Technologien und Organisationsformen, Vorbereitung, Evaluierung und Durchführung überbetrieblicher Weiterbildungsveranstaltungen, Tagungen c) -	2.900		
	<u>Zu Titel 883 72</u> a) Regierungsbezirke in NRW b) Neu-, Ergänzungs- und Ersatzausstattungen beruflicher Weiterbildungsstätten in Trägerschaft von Gemeinden und Gemeindeverbänden	600		
	<u>Zu Titel 893 72</u> a) Regierungsbezirke in NRW b) Neu-, Ergänzungs- und Ersatzausstattungen verschiedener beruflicher Weiterbildungsstätten in NRW c) Das Bundesministerium für Wirtschaft beteiligt sich mit rd. 2 Mio. DM  Zur Abdeckung von in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen aus 1995	194	4.300	
	<b>Summe Titelgruppe 72</b>	<b>6.700</b>	<b>4.300</b>	

**Titelgruppe 72:**

Mittel sind vorgesehen für die Erstellung und Verbreitung der Veranstaltungsübersicht "Berufliche Weiterbildung im Lande NRW", für die Vorbereitung, Evaluierung und Durchführung von Weiterbildungsveranstaltungen, Veranstaltungen, Tagungen, für die Erarbeitung und Beschaffung von Lehrmitteln sowie zur Ausstattung beruflicher Weiterbildungsstätten (Projektförderung). Für die Entwicklung von neuen Berufsfeldern Frauen in der Wirtschaft sind 2 Mio. DM aus Ansatzmitteln und 2 Mio. DM Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen.



Erläuterungen

Zu Titelgruppe 81:

	Titel 526 81	Titel 531 81	Titel 653 81	Titel 684 81	Zus. 1996	Zus. 1995	1996 mehr (+) weniger (-) (TDM)
	(TDM)	(TDM)	(TDM)	(TDM)	(TDM)	(TDM)	
1. Mütter- und Kindergesundheitshilfe	2,50	--	800,00	280,00	1 082,50	1 082,50	--
2. Besondere Maßnahmen zur Prophylaxe und der gesundheitlichen Betreuung (z.B. für Diabetiker, Rheuma- und Herz-Kreislaufkrankheiten)	--	--	--	391,30	391,30	421,30	- 30,00
3. Zuschuß an die Gesellschaft zur Bekämpfung der Krebskrankheiten e.V. (GBK)	--	--	--	1 250,10	1 250,10	1 265,40	- 15,30
4. Gesundheitshilfe für Behinderte	--	--	--	400,00	400,00	400,00	--
5. Gesundheitsförderung, Selbsthilfe, Sterbebegleitung und Sonstiges (Veranstaltungen, Kongresse)	--	30,00	--	1 758,50	1 788,50	1 835,80	- 47,30
6. Frühförderung behinderter Kinder	--	--	200,00	325,00	525,00	525,00	--
Zusammen	2,50	30,00	1 000,00	4 404,90	5 437,40	5 530,00	-92,60

e) **Mütter- und Kindergesundheitshilfe,  
Kapitel 07 080 Titelgruppe 81**

Maßnahmen, die zur Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung von Müttern und Kindern sowie insbesondere zu einer weiteren Senkung der Säuglingssterblichkeit beitragen und für die nach der gegebenen Rechtslage kein anderer Kostenträger herangezogen werden kann, sollen weiter gefördert werden. Die Förderung von Personal- und Sachausgaben erstreckt sich auf folgende Bereiche:

- Weiterentwicklung des Landesprogramms „Gesundheit von Mutter und Kind, insbesondere Förderung aufsuchender Gesundheitsbetreuung für werdende Mütter in sozialen Brennpunkten zur modellhaften Entwicklung einer sog. Familienhebamme.
- Weiterentwicklung einer Präventionskampagne unter Einbindung des Nicht-raucherschutzes für Schwangere insbesondere für eine weitere Minderung des plötzlichen Säuglingstodes.

Besondere Maßnahmen der Prävention und der gesundheitlichen Betreuung bei Volkskrankheiten (z.B. für Diabetiker, Rheuma- und Herz/Kreislauf- und Krebskranke) sollen gefördert werden, z.B.:

- Zuwendungen für Beratung und Schulungsveranstaltungen für Diabetiker zur weiteren Verselbständigung und Selbstverantwortung des Diabetikers - auch des diabetischen Kindes - werden durchgeführt.
- Modellmaßnahmen zu effizienterer Nutzung von Präventions- und Behandlungsstrategien (z.B. aus dem Bereich der Sportmedizin) sind vorgesehen.
- Die Förderung der Knochenmarkspende soll fortgesetzt werden, ebenso die Förderung der Organspendebereitschaft.

Ansatz 1996:	4.640.000 DM
Ansatz 1995:	4.350.000 DM
mehr/weniger:	+ 290.000 DM

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert seit 1986 Frauenberatungsstellen. Von 1986 bis 1995 konnte die Zahl der vom Land geförderten Einrichtungen von 12 auf 40 erhöht werden. Die Förderung erfolgt auf der Grundlage der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Familien- und Lebensberatungsstellen (Runderlaß des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales vom 11.02.1991, MBL.NW 1991, Seite 422 ff.) durch Gewährung von Personalkostenzuschüssen für wahlweise 1,5 Personalstellen oder einer Stelle und 500 Honorarstunden.

Frauenberatungsstellen bieten im Rahmen ihrer Arbeit eine umfassende Lebensberatung von Frauen für Frauen. Schwerpunktthemen der psychosozialen Beratungsstellen sind Gewalttätigkeiten gegenüber Frauen und Kindern, Trennung, Partnerschaft, Sucht und Krankheit, Erwerbslosigkeit sowie berufliche Neuorientierung von Frauen.

Der erhöhte Ansatz dient der Sicherstellung der ganzjährigen Förderung.

Zu Titel 684 21 - Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an  
die Träger von spezialisierten  
Beratungseinrichtungen

Ansatz 1996:	345.000 DM
Ansatz 1995:	-
mehr/weniger:	+ 345.000 DM

Die Mittel sind vorgesehen für die Förderung von Beratungseinrichtungen für die Opfer von Menschenhandel.

Eine effektive Bekämpfung dieser besonderen Erscheinungsform von organisierter Kriminalität setzt eine Verbesserung des Ermittlungsinstrumentariums voraus. Hierzu können die Opfer einen wichtigen Beitrag leisten. Dieser Beitrag ist jedoch nur möglich, wenn die Opfer geschützt werden, Vertrauen gewinnen und den Mut finden, ihre Erfahrungen offenzulegen. Dies wird durch die Arbeit der spezialisierten Beratungseinrichtungen gewährleistet.

Für die Ermittlungsbehörden sind die spezialisierten Beratungseinrichtungen daher wichtige Ansprechpartner. Sowohl während des mindestens vierwöchigen Abschiebeschutzes für alle Opfer von Frauenhandel als auch für die Dauer von Strafverfahren organisieren die spezialisierten Beratungseinrichtungen psychosoziale und juristische Betreuung. Nur durch die Betreuung und Beratung der Opfer ist langfristig eine effektive Bekämpfung des organisierten Menschenhandels möglich.

Schon mit dem Nachtragshaushalt 1995 wurden Mittel in Höhe von 100.000,-- DM bewilligt. Zu den Einzelheiten wird auf Anlage 10 verwiesen.

Zu Titel 684 10 - Zuschüsse zu den Personalausgaben an Träger von  
Zufluchtsstätten für mißhandelte Frauen -

Ansatz 1996:	14.471.000 DM
Ansatz 1995:	10.000.000 DM
mehr/weniger:	+ 4.471.000 DM

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert seit 1979 Zufluchtsstätten für mißhandelte Frauen und ihre Kinder (Frauenhäuser). Von 1979 bis 1995 konnte die Zahl der geförderten Frauenhäuser im Land von 12 auf derzeit 61 erhöht werden.

Damit ist die angestrebte flächendeckende Grundversorgung in Nordrhein-Westfalen nahezu erreicht. Jeder Kreis und jede kreisfreie Stadt soll über ein vom Land gefördertes Frauenhaus verfügen. Zur Zeit ist nur noch in einem Kreis kein Frauenhaus vorhanden.

Die Förderung erfolgt aufgrund der Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Zufluchtsstätten für mißhandelte Frauen (Frauenhäuser) - Runderlaß des Ministeriums für die Gleichstellung von Frau und Mann vom 23.12.1994 - III.3 - 3212.2 -.

Den Trägern wird bisher ein Personalkostenzuschuß für drei Stellen - staatlich anerkannte Sozialarbeiterinnen bzw. -pädagoginnen, staatlich anerkannte Erzieherinnen sowie weitere Mitarbeiterinnen - gewährt. Für alle Frauenhäuser wird ein einheitlicher Pauschalbetrag festgesetzt.

Der erhöhte Ansatz dient der Förderung einer weiteren Personalstelle je Frauenhaus und der Deckung des erhöhten Bedarfs.

Die Förderung der weiteren Personalstelle in Frauenhäusern ist notwendig zur Entlastung der häufig ehrenamtlich arbeitenden Frauenhausmitarbeiterinnen und erleichtert die Bewältigung ihrer zahlreichen Aufgaben.

Zu Titel 684 11 - Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben der  
Zufluchtstätten für sexuell mißbrauchte Kinder  
und Jugendliche

Ansatz 1996:	720.000 DM
Ansatz 1995:	-
mehr/weniger:	+ 720.000 DM

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert mit Zuschüssen zu den Personal- und Sachausgaben modellhaft drei Zufluchtstätten für sexuell mißbrauchte Mädchen in Bielefeld (autonomer Träger), Düsseldorf (Träger: Arbeiterwohlfahrt) und Duisburg (Träger: Stadt Duisburg). Diese Einrichtungen bieten den betroffenen Mädchen, die ihre Familien verlassen haben, eine Zuflucht, geben ihnen pädagogisch - therapeutische Hilfen und sind bei der Klärung ihrer weiteren Lebenssituation behilflich.

Die bisher im Einzelplan 07 Kapitel 07 505 Titelgruppe 63 veranschlagten Mittel werden in den Einzelplan 11 umgesetzt.

Ansatz 1996:	200.000 DM
Ansatz 1995:	200.000 DM
mehr/weniger:	-

Den Mitarbeiterinnen von Frauenhäusern, Frauenberatungsstellen, Mädchenhäusern sowie anderen Initiativen, die im Bereich "Gewalt gegen Frauen und sexueller Mißbrauch an Kindern" arbeiten, sollen Zuschüsse zu Fortbildungsveranstaltungen, Seminaren, Informationsveranstaltungen, Workshops usw. gewährt werden.

Da die Themenbereiche Sexualität und Schwangerschaftsverhütung nach wie vor stark tabuisiert sind, sollen Kindergärten, Schulen, Jugendhilfe und Familien zu einem eigenverantwortlichen und partnerschaftlichen Umgang mit der Sexualität beitragen. Hierzu ist es erforderlich, die Arbeit zu intensivieren, neue Akzente in Aus- und Weiterbildung von pädagogischen Fachkräften, Lehrerinnen und Lehrern, Ärztinnen und Ärzten und sonstigen Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zu setzen und auch das psychosoziale Beratungsnetz auszubauen und besser zu koordinieren.

3. Kapitel 11 030 - Aufgabengebiet Gleichstellung von Frau und Mann

3.1 Sächliche Verwaltungsausgaben

Zu Titel 526 00 - Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben -

Ansatz 1996:	390.000 DM
Ansatz 1995:	390.000 DM
mehr/weniger:	-

Die Mittel sind vorgesehen zur Durchführung von Untersuchungsvorhaben zur Verbesserung der Chancen von Frauen in der Gesellschaft, in der Arbeitswelt sowie für fachliche und methodische Beratungen bei frauenpolitisch relevanten Fragestellungen und Maßnahmen.

So ist z.B. eine "Studie über geschlechtsspezifische Sicherheitsbedürfnisse und Verständnis von Gewalt" geplant.

Gewalt gegen Frauen gehört leider immer noch zur Alltagserfahrung vieler Frauen. Dabei reichen die Ausprägungen der Gewalt von subtiler Belästigung bis hin zu körperlicher und sexueller Gewalt in Familie und Partnerschaft. Aus Täterbefragungen im Zusammenhang mit Vergewaltigungen ist bekannt, daß die Taten meist geleugnet oder nicht als Unrecht angesehen werden. Kaum bekannt ist hingegen, ob und wie Gewalt gegen Frauen in allen ihren Ausprägungen wahrgenommen und ob sie überhaupt als solche verstanden wird.

Die geplante repräsentative Studie will deshalb dem geschlechtsspezifischen Verständnis von Gewalt auf den Grund gehen. Sie soll als Basis für die Entwicklung von präventiven Maßnahmen sowie für die Bewußtseins- und Öffentlichkeitsarbeit gegen Gewalt dienen.

Ein weiteres Projekt befaßt sich mit Dienstleistungen in Privathaushalten, die bereits heute einen großen

sozialversicherungsfrei in geringfügiger Beschäftigung, erbracht. Im Rahmen der Möglichkeiten des Landes soll modellhaft ein "Dienstleistungspool" erprobt werden, der exemplarisch die Gestaltungsmöglichkeiten der Schaffung von sozialversicherungsrechtlich geschützten Arbeitsplätzen und die Umwandlung ungeschützter Beschäftigungsverhältnisse in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in privaten Haushalten aufzeigt und Impuls- und Multiplikatorwirkung hat.

Der Modellversuch soll von einer wissenschaftlichen Begleitforschung flankiert werden.

Ein weiterer Untersuchungsgegenstand ist das Thema "Gewalt gegen Mädchen und Frauen im Sport". Hierzu liegen noch keine wissenschaftlichen Untersuchungen vor. Zur Aufarbeitung des Themas hat das MGF 1995 ein Expertinnen-Fachgespräch durchgeführt, in dem die Gesamtproblematik, Widerstände in Fachöffentlichkeit und Sport sowie weitere Handlungsschritte zur Veränderung diskutiert wurden. Auf der Grundlage der Auswertung dieser Fachtagung wird eine Pilotstudie in Auftrag gegeben, die genauere Ergebnisse vorlegen wird. Die Ergebnisse der Studie werden im Rahmen einer Anhörung oder Fachtagung erörtert.



## 2.2 Sächliche Verwaltungsausgaben

### Zu Titel 531 10 - Öffentlichkeitsarbeit, Informations- und Aufklärungsmaßnahmen -

Ansatz 1996:	250.000 DM
Ansatz 1995:	250.000 DM
mehr/weniger:	-

Gleichstellungspolitik benötigt den direkten Kontakt zu der Bürgerin und dem Bürger. Informationen zur Frauenförderung und sonstige Maßnahmen der Frauenpolitik müssen aktuell unterstützt werden.

Auf aktuelle frauenpolitische Themen und auch auf politische Anforderungen des Landtags muß unmittelbar reagiert werden können.

Zu den geplanten Maßnahmen gehören z.B.: Die Verleihung einer Sonderkategorie "Frauen" des LfR-Hörfunkpreises, die Fortführung des bereits 1994 begonnenen Aktionsprogramms "Frau und Beruf", die Verleihung des Journalistinnenpreises. Für das Landesjubiläum in Nordrhein-Westfalen sind einzelne Maßnahmen mit dem Schwerpunkt "50 Jahre Frauen in Nordrhein-Westfalen" geplant.

Ansatz 1996:	460.000 DM
Ansatz 1995:	460.000 DM
mehr/weniger:	-

Gleichstellungspolitik kann nicht allein auf gesetzliche Maßnahmen, Verordnungen, Förderung von Hilfen für Frauen setzen, sondern erfordert auch die Einsicht in die gesellschaftlichen Gegebenheiten, eine Schärfung der Wahrnehmung von gesellschaftlicher und struktureller Benachteiligung und geschlechtsspezifischer Ungleichheit. Sie macht den Wandel von Einstellungen, Verhaltens- und Handlungsweisen notwendig.

Ziel der Öffentlichkeitsarbeit ist es, über vorhandene Benachteiligungen zu informieren und Wege zu ihrer Überwindung aufzuzeigen. Grundlage für zukunftsorientierte Lösungsvorschläge bilden die Projekte und Untersuchungen, die das MGFM zur Gleichstellungsproblematik in Auftrag gegeben hat. Es ist wichtig, die Ergebnisse derartiger Gutachten auch zu veröffentlichen.

Auch sollen in 1996 4 Ausgaben der Zeitschrift "Wir Frauen in Nordrhein-Westfalen" erscheinen. Dieser Info-Dienst berichtet fortlaufend über die Arbeit des Gleichstellungsministeriums, über alle frauenpolitischen Maßnahmen des Landes, und gibt Informationen über andere, für Frauen relevante Entscheidungen, Neuerungen und Entwicklungen.

Zu Titel 541 00 - Durchführung von Veranstaltungen, Fortbildungs-  
und Informationstagungen -

Ansatz 1996:	240.000 DM
Ansatz 1995:	240.000 DM
mehr/weniger:	-

Mit diesen Mitteln sollen Informations- und Fortbildungsveranstaltungen durchgeführt werden, die der Intensivierung der Aufklärungsgesamtheit über die Probleme der Mädchen und Frauen im Bildungsbereich, in der Arbeitswelt, in der Gesellschaft, in Politik, Kirche u.a. dienen und Aktivitäten von Frauenverbänden und -initiativen gezielt unterstützen.

Der Internationale Frauentag des Jahres 1996 soll mit einer Veranstaltung im Rahmen des Landesjubiläums begangen werden. Schwerpunkt ist ein Rückblick auf 50 Jahre Frauenleben in Nordrhein-Westfalen: wie haben Frauen ihr Leben gemeistert, was haben sie bewirkt, was hat sich verändert und wie stehen die jungen Frauen von heute dazu.

Geplant ist weiter ein Kongreß "Perspektiven für Frauen mit Behinderungen". Hier sollen die durch eine wissenschaftliche Untersuchung zur Lebenssituation von Frauen und Mädchen mit Behinderungen in NRW gewonnenen Forschungsergebnisse und die daraus entwickelten Handlungsansätze vorgestellt und diskutiert werden. Vor dem Hintergrund der frauenpolitischen Zielsetzung, Frauen mit Behinderungen ein selbstbestimmtes Leben und eine stärkere Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen, sollen die Perspektiven der Landespolitik in diesem Bereich mit den Betroffenen erörtert werden.

Außerdem werden wiederum gemeinsame Tagungen zu Schwerpunktthemen der Frauenpolitik mit dem DGB-Landesfrauenbezirk NW, dem Landessportbund NW und den Kirchen des Landes durchgeführt.

Ansatz 1996:	250.000 DM
Ansatz 1995:	190.000 DM
mwehr/weniger:	+ 60.000 DM

Frauen nehmen ein breites Spektrum von Aufgaben des öffentlichen Lebens bei Verbänden und Organisationen sowie Selbsthilfegruppen wahr. Durch die Förderung solcher Aufgaben soll es Frauen ermöglicht werden, sich neue Chancen der Beteiligung am gesellschaftspolitischen Leben zu erschließen, Hindernisse abzubauen und sich die politische Bedeutung dieser Arbeit bewußt zu machen.

Mit den Mitteln wird u.a. der LandesfrauenRat NW e.V., eine Vereinigung von rund 70 Frauenverbänden und Frauengruppen verschiedener Verbände, institutionell gefördert.

Des weiteren werden Projekte und Vorhaben gefördert, z.B. eine "Bildungsmaßnahme mit inhaftierten Frauen", das 8. Internationale Frauen-Film-Festival '96 der Feminale Köln e.V.. Vorgesehen ist auch die Verleihung eines Frauenkulturpreises.

Zu Titel 685 20 - Innovative Maßnahmen zur Gleichstellungspolitik

Ansatz 1996:	470.300 DM
Ansatz 1995:	420.000 DM
mehr/weniger:	+ 50.300 DM

1995 wurde - zur Umsetzung eines entsprechenden Auftrags aus dem Aktionsprogramm "Frau und Beruf" - in konzeptioneller Weiterentwicklung der im Zeitraum von 1993 bis 1994 in Ostwestfalen-Lippe eingesetzten mobilen Beratungsstelle "Linie F." das Projekt "Dezentrale Angebote zur Wiedereingliederung von Frauen im ländlichen Raum" eingerichtet.

Mit dem zunächst auf drei Jahre angelegten Projekt werden die nachstehenden Zielsetzungen verfolgt:

- Beratung von Frauen, die den beruflichen Wiedereinstieg suchen
- Analyse der "frauenspezifischen" Infrastruktur in den ländlichen Regionen Nordrhein-Westfalens
- Informationsweitergabe und Unterstützung eines kontinuierlichen Informationsaustausches über frauenfördernde Projekte in den Regionen (Bildungsangebote, betriebliche Initiativen, Kinderbetreuungseinrichtungen, ÖPNV, an ländliche Strukturen angepasste Kooperationsformen usw.)
- Sensibilisierung maßgeblicher Institutionen o.ä. durch Öffentlichkeitsarbeit
- Beratung von Multiplikatorinnen

Mit dem Projekt wird der Versuch unternommen, bestehende Informations-, Beratungs- und Kooperationsdefizite in den Regionen zu ermitteln und Impulse für eine dauerhafte Verbesserung frauenspezifischer Angebote durch die regionalen Akteur/innen zu geben.

Die notwendigen Ausgaben für Personal- und Sachkosten werden mit EU-Mitteln (vgl. Titel 251 00) kofinanziert.

Elemente "Wohnraumbeschaffung", "Lernen/Qualifizierung" und "Arbeiten" miteinander verbinden. Die Hilfsmaßnahmen sind auf die Wiederherstellung normaler Lebensräume für wohnungslose und von Wohnungsnot bedrohte Frauen abgestellt.

Im übrigen wird das 1994 begonnene handlungsorientierte Mädchenprojekt zur "Stabilisierung einer demokratischen Lebenskultur im Bereich der Mädchenarbeit" fortgesetzt. Die dritte Phase des Projekts umfaßt die modellhafte Erprobung eines didaktisch-methodischen Konzeptes für die Mädchen- und Jugendbildungsarbeit. Entsprechend der Lebensrealität von Mädchen und Jugendlichen hat das pädagogische Konzept einen breiten inhaltlichen Ansatz unter Berücksichtigung der Aspekte: Gewalt, Sexismus und Rassismus.